

Die Verflechtung der Sozialleistungen

Ergebnisse einer Stichprobe

Von

Prof. Dr. Gerhard Mackenroth
und Mitarbeitern



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954

Schriften des Vereins für Sozialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 8

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK**

**Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 8**

Die Verflechtung der Sozialleistungen

Ergebnisse einer Stichprobe

**Von Prof. Dr. Gerhard Mackenroth
und Mitarbeitern**



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954**

Die Verflechtung der Sozialleistungen

Ergebnisse einer Stichprobe

Von

Prof. Dr. Gerhard Mackenroth
und Mitarbeitern



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1954

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten

Berliner Buchdruckerei „Union“, Berlin SW 29

Geleitwort des Vorsitzenden

Auf der Berliner Sondertagung unserer Gesellschaft* hatte Herr Mackenroth in seinem Referat über „Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan“ die Frage der bestehenden Ver- und der notwendigen Entflechtung der Sozialleistungen zur wissenschaftlichen Diskussion gestellt. Er hatte sich hierbei auf die noch unvollständigen und nur vorläufigen Ergebnisse einer Erhebung des von ihm geleiteten Kieler Soziologischen Seminars gestützt. Inzwischen ist diese Erhebung abgeschlossen und ausgewertet worden, und damit mag auch die Grundlage für die Beantwortung mancher Fragen und die Aufklärung einiger Zweifel geschaffen sein, die auf der Berliner Tagung in der dem Vortrage von Herrn Mackenroth folgenden Diskussion Ausdruck gefunden haben. Es erschien dem Vorstande daher wünschenswert, auch die endgültigen Ergebnisse der Kieler Stichprobe in die Schriften des Vereins für Sozialpolitik aufzunehmen, obwohl es sich hierbei nicht um eine vom Verein angeregte und durchgeführte Untersuchung handelt.

In einem größeren Zusammenhange gesehen, handelt es sich bei dieser Veröffentlichung um den abschließenden Bericht über den ersten notwendigen Schritt, nämlich eine Teil-Bestandsaufnahme, die zugleich wichtige methodische Aufschlüsse gibt, auf dem Wege zu dem bedeutungsvollen Ziel einer grundlegenden Neuordnung der Sozialleistungen aller Art, die gegenwärtig in Deutschland in einer durch die verschiedenartigsten Anlässe bedingten Vielfalt neben einander herlaufen und die erforderliche Abstimmung auf einander, ihre Einordnung in einen, von den zu heilenden Nöten und ihren soziologischen Grundlagen her gesehen, sinnvollen Zusammenhang vermissen lassen. Wenn Herr Mackenroth schon jetzt aus dem, was die Ergebnisse der Kieler Stichprobe zeigen, den Schluß zieht, daß „eine Reform an

* Siehe den Bericht über diese Tagung in Band 4 (neue Folge) der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Berlin 1952.

Haupt und Gliedern“ vonnöten sei, dann erfordert eine wirklich fundierte Beantwortung der Frage, welche Gestalt diese Reform annehmen hat, um die gestellten Aufgaben besser zu lösen, als es bisher geschehen ist, ganz gewiß noch sehr gründliche Überlegungen, die ohne weitere wissenschaftliche Vorarbeiten auf nicht sehr sicherem Fundament ständen. Ein vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Anregung des Unterzeichneten eingesetzter Ausschuß, der durch einen Teil seiner Mitglieder mit unserer Gesellschaft in enger Verbindung steht, hat bereits eine Reihe von Untersuchungen in die Wege geleitet, die ihm für die wissenschaftliche Fundierung der ziemlich allgemein als notwendig erkannten Reformen besonders vordringlich erscheinen. Es mag sein, daß die eine oder die andere von ihnen gleich der vorliegenden Mackenrothschen Arbeit in unsere Schriftenreihe Aufnahme findet.

Marburg/Lahn, im Dezember 1953

G. Albrecht

Vorwort

Die Arbeit, die im folgenden der Öffentlichkeit zur Kritik wie zur Verwertung übergeben wird, ist eine Gemeinschaftsarbeit, an der wissenschaftliche Mitarbeiter meines Soziologischen Seminars und Studenten der Universität Kiel mitgearbeitet haben. Fragestellung, Anlage und letzte Formulierung stammen von mir, die Materialarbeit lag in den Händen der Herren Dr. Gustav Hampel und Dr. Hans Ludwig Richter. Etwa 20 Kieler Studenten waren an der Materialsammlung beteiligt, von denen Herr Diplom-Volkswirt Hartmut Hensen (M. A.) und Herr cand. rer. pol. Jürgen Siebert, die auch bei der endgültigen Redaktion der Graphiken und Tabellen wesentlich mitgearbeitet haben, besonders genannt seien. Es versteht sich, daß die Anregungen hinüber und herüber gegangen sind und jeder zu seinem Teile zum Gelingen beigetragen hat. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg und der Landesregierung Schleswig-Holstein sei für ihre Finanzierungshilfe gedankt, ebenso gilt großer Dank den vielen Sozialleistungsträgern, Verwaltungsstellen und Ämtern, ohne deren bereitwillige Mitarbeit und Unterstützung die Durchführung der Untersuchung nicht möglich gewesen wäre.

Anliegen der Arbeit ist ein mehrfaches: Erstens soll zur Lösung der angeschnittenen Probleme ein Beitrag geliefert werden. Zweitens sollen unsere Studenten schon möglichst früh an die Mitarbeit an wirklich ernsten Gegenwartsproblemen herangeführt werden; das erscheint mir die beste Art politischer Erziehung. Drittens soll der Praxis gegenüber an einem konkreten Beispiel die Leistungsfähigkeit der Sozialwissenschaften und ihrer modernen Methoden (Befragung, Stichprobe) dargetan werden.

In dieser Veröffentlichung möchte ich einen streng auf die Themenstellung beschränkten Forschungsbericht geben, der nur Ergebnisse mitteilt und in äußerster Kürze kommentiert, dessen Lektüre also auch an die Zeit eines vielbeschäftigten Mannes der Praxis und der Ver-

waltung keine unzumutbaren Ansprüche stellt. Umfassende Reformvorschläge sind nicht das Thema dieses Berichts, nur die nächstliegenden Folgerungen werden gezogen, vieles bleibt ungesagt. Freilich verknüpfe ich mit dieser Kürze die ernste Bitte, keine isolierten Ergebnisse aus dem Zusammenhang zu reißen und politisches Kapital daraus zu schlagen. Bei einigem Geschick ist das wahrhaftig nicht schwer, und schon sind die Leidenschaften aufgewühlt und ist einer sinnvollen Neuordnung der Sozialpolitik der Weg verbaut. Mit Klischeeurteilen, seien sie so oder so, ist uns nicht geholfen. Weder sind unsere Sozialleistungsempfänger alle rentenpsychotische Staatsnutznießler, noch kann man von ihnen erwarten, daß sie aus stiller Verantwortung vor den Staatsnotwendigkeiten darauf verzichten, gesetzlich gegebene Chancen zu nutzen. Was not tut, ist eine Reform der Gesetzgebung an Haupt und Gliedern. Dann erst kann man verlangen, daß sich jeder einsichtig in die so umschriebenen Notwendigkeiten fügt.

Kiel, im September 1953

G. Mackenroth

Inhalt

Geleitwort	5
Vorwort	7
I. Problemstellung, Arbeitsplan und Grundbegriffe der Stichproben- erhebung	
1. Problemstellung und Arbeitsplan	13
2. Das Begriffssystem	19
a) Aktenfälle — Leistungsfälle — Individual-Kombination — Haushalts-Kombination	19
b) Kombinationsstufen (KS)	21
c) Kombinationsarten (KA)	21
II. Umfang und zahlenmäßige Bedeutung der Individual-Kombinationen	
1. Die methodischen Probleme	22
a) Die nicht erreichbaren Fälle	22
b) Die nur einmal belegten Fälle	22
c) Die kriminellen Verschweigungen	23
d) Die „angeschlossenen Fälle“	24
e) Die nicht erhobenen SL	24
2. Die sachlichen Ergebnisse — der Reduktionsfaktor im Kieler Material	24
III. Streuung und Häufigkeit der Kombinationsarten	33
IV. Höhe und Streuung der Beträge	41
V. Die Haushalts-Kombinationen	61
VI. Zur Methode einer Mehrfachrentenstatistik auf Bundesebene	
1. Welche Einkommensarten sollen in die Erhebung einbezogen werden: Einschluß der Pensionen, 131er Bezüge, Zusatzversiche- rungen usw.?	72
2. Aktenbearbeitung oder Befragung?	73
3. Umfang der Stichprobe	74
4. Mehrere regionale Stichproben oder Buchstabenauswahl auf Prozentbasis für das ganze Bundesgebiet?	77
5. Umfang der Aktenbearbeitung und Inhalt der Befragungen	79

Verzeichnis der in der Arbeit gebrauchten Abkürzungen

AE	= Arbeitseinkommen
SE	= Sonstige Einkommen außer AE und SL
SL	= Sozialleistungen, vgl. S. 15
B-Kombinationen	= Bedürftigkeits-Kombinationen, vgl. S. 47
F-Kombinationen	= Fix-Kombinationen, vgl. S. 47
B/F-Kombinationen	= KA, die sowohl als B- wie auch als F-Kombinationen möglich sind, vgl. S. 48
NA-Kombinationen	= Nicht-Bedürftigkeits-Kombinationen mit Anrechnungsbestimmungen, vgl. S. 48
FR-Kombinationen	= Fix-Kombinationen mit Ruhensbestimmungen, vgl. S. 48
KA	= Kombinationsarten
KS	= Kombinationsstufen
LVA	= Landesversicherungsanstalt

Verzeichnis der Übersichten und Tabellen

Übersicht 1: Die in die Erhebung einbezogenen Sozialleistungen mit Schlüsselzahlen	14
Übersicht 2: Muster eines Zählblattes	16
Übersicht 3: Stellung der Familienangehörigen nach Sozialleistungen .	20
Tabelle 1: Kombinationen und Nicht-Kombinationen	25
Tabelle 2: Leistungsfälle und Personenzahl (reine SL-Kombinationen)	26
Tabelle 3: Leistungsfälle und Personenzahl (unter Einschluß der AE und SE)	27
Tabelle 4: Individual-Kombinationen SL/SL nach Kombinations- a, b u. c stufen	Ausschlagtafel bei Seite 33
Tabelle 5: Häufigkeit der reinen SL-Kombinationen	35
Tabelle 6: Die reinen Witwen-Kombinationen nach Art und Häufig- keit	37
Tabelle 7: Die Waisen-Kombinationen nach Art und Häufigkeit	38
Tabelle 8: Die Bedeutung der Witwen- und Waisen-Kombinationen	39
Tabelle 9: Die 34 häufigsten Kombinationsarten nach Beträgen	42
Tabelle 10: Die Streuung der Nettobeträge bei den 34 häufigsten Kombinationsarten	46
Tabelle 11: Bedürftigkeits-Kombinationen und Fix-Kombinationen ..	50
Tabelle 12: Streuung der monatlichen Nettobezüge, B-Kombinationen, alleinstehende Witwen	52
Tabelle 13: Streuung der monatlichen Nettobezüge, B-Kombinationen, Witwen mit 1 Kind	53
Tabelle 14: Streuung der monatlichen Nettobezüge, B-Kombinationen, Witwen mit 2 Kindern	53
Tabelle 15: Streuung der monatlichen Nettobezüge, B-Kombinationen, Witwen mit 3, 4 und 5 Kindern	54
Tabelle 16: Streuung der monatlichen Nettobezüge, F-Kombinationen, alleinstehende Witwen	55
Tabelle 17: Streuung der monatlichen Nettobezüge, F-Kombinationen, Witwen mit 1 und 2 Kindern	56

Tabelle 18: Streuung der monatlichen Nettobezüge, B- und F-Kombinationen, Waisen	57
Tabelle 19: Kombinationen nach Haushaltsarten (SL + AE)	62
Tabelle 20: Familien-Haushalts-Kombinationen nach Kombinationsstufen (KS), -arten (KA) und -häufigkeiten	63
Tabelle 21: Haushalte nach Personenzahl und Einkommensbeziehern	63
Tabelle 22: Die häufigsten Haushalts-Kombinationen	65
Tabelle 23: Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen, monatliche Netto-bezüge in DM, Witwen-B-Kombinationen, Witwen mit 1 Kind	66
Tabelle 24: Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen, monatliche Netto-bezüge in DM, Witwen-B-Kombinationen, Witwen mit 2 Kindern	67
Tabelle 25: Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen, monatliche Netto-bezüge in DM, Witwen-B-Kombinationen, Witwen mit 3, 4 und 5 Kindern	68
Tabelle 26: Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen, monatliche Netto-bezüge in DM, Witwen-F-Kombinationen, Witwen mit 1 und 2 Kindern	69
Tabelle 27: Regelmäßige Einkommensquellen von 30 unvollständigen Familien (Sonderuntersuchung)	70

I. Problemstellung, Arbeitsplan und Grundbegriffe der Stichprobenerhebung

1. Problemstellung und Arbeitsplan

Das in dieser Arbeit aufgeworfene Problem der Rentenkumulationen ist von entscheidender Bedeutung für eine Neuordnung unserer sozialen Dienste. Wir wissen heute in Deutschland — jedenfalls so ungefähr —, was wir an Sozialleistungen in der Bundesrepublik ausschütten, wir kennen außerdem die im Gesetz festgelegte Höhe der einzelnen Leistungen, wir wissen aber nicht, wie sich aus den Einzelleistungen die Einkommen der Personen und Haushalte bilden, da die einzelnen Personen und die einzelnen Haushalte mehr als eine Leistung auf sich vereinigen können. Für die Frage nach den Wirkungen, die das System unserer sozialen Dienste in der sozialen Wirklichkeit hat, interessieren aber gerade und nur die kumulierten Personal- und Haushaltseinkommen, und zwar möglichst weitgehend aufgegliedert nach Beziehergruppen und Haushaltstypen. Die vorliegende Arbeit sucht eine empirische Antwort auf diese Frage, sie will also, wie ich schon in einer früheren Veröffentlichung darüber darlegte¹, eine Brücke schlagen von der gesetzlichen Regelung zur sozialen Wirklichkeit.

Es galt nun, diese allgemeine Fragestellung zu übersetzen in Kategorien der empirischen und statistischen Sozialforschung. Dabei war es, um eine vorläufige Orientierung über die Lage des Problems zu gewinnen und für eine spätere breitere Erhebung Erfahrungen zu sammeln, zunächst ganz unerheblich, wo begonnen wurde. Es wurde daher im Frühjahr 1952 die „Stichprobe B“ für den Stadtkreis Kiel angesetzt. In die Untersuchung sind einbezogen alle regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, die von der öffentlichen Hand einschließlich der hilfsmittelwirtschaftlichen Einrichtungen, der Sozialversicherung usw. gezahlt werden, ohne Arbeitseinkommen zu sein, und zwar diese Leistungen im weitesten Sinne, also einschließlich der Pensionen der Beamten, der Bezüge des Personenkreises nach Art. 131 GG und der Zusatzversicherung der öffentlichen Bediensteten (siehe Übersicht 1). Wir haben uns bewußt für diese weiteste Definition entschieden, vor allem

¹ G. Mackenroth, „Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan“ in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, NF, Bd. 4, Berlin 1952.

Übersicht 1

Schlüsselzahlen der Sozialleistungen¹

Pensionen	098 131er Hinterbliebenenbezüge (Zivilbeamte)
000 Ruhegehalt	
001 Witwengeld	
002 Waisengeld	
Invaliden-Renten	OdN - Renten
030 Invaliden-Rente	100 Opfer des Nationalsozialismus Beschädigten-Rente
031 Invaliden-Witwen-Rente	101 Opfer des Nationalsozialismus Witwen-Rente
032 Invaliden-Waisen-Rente	102 Opfer des Nationalsozialismus Waisen-Rente
Angestellten-Renten	103 Opfer des Nationalsozialismus Eltern-Rente
040 Angestellten-Rente	
041 Angestellten-Witwen-Rente	
042 Angestellten-Waisen-Rente	
Knappschafts-Renten	BVG - Renten
050 Knappschafts-Rente	111 Bundesversorgungsgesetz Beschädigten-Grundrente
051 Knappschafts-Vollrente	112 Bundesversorgungsgesetz Beschädigten-Grundrente + Ausgleichsrente
052 Knappschafts-Witwen-Rente	113 Bundesversorgungsgesetz Witwen-Grundrente
053 Knappschafts-Witwen-Vollrente	114 Bundesversorgungsgesetz Witwen-Grundrente + Ausgleichsrente
054 Knappschafts-Waisen-Rente	115 Bundesversorgungsgesetz Halbwaisen-Rente
055 Knappschaftssold	116 Bundesversorgungsgesetz Vollwaisen-Rente
Unfall-Renten	117 Bundesversorgungsgesetz Elternpaarunterstützung
060 Unfall-Rente	118 Bundesversorgungsgesetz Elternteilunterstützung
061 Unfall-Witwen-Rente	120 Kriegsgefangenen-Frauenbeihilfe
062 Unfall-Waisen-Rente	121 Kriegsgefangenen-Kinderbeihilfe
063 Unfall-Verwandten-Rente	122 Kriegsgefangenen-Elternbeihilfe
Arbeitslosen-Unterstützung (Alu)	123 Kriegsgefangenen-Verwandtenbeihilfe
070 Arbeitslosen-Unterstützung	
Zusatzversicherung	Soforthilfe
080 Zusatzversicherung der öffentlich Bediensteten	130 Unterhaltshilfe aus der Soforthilfe (jetzt Lastenausgleich)
131er Bezüge	131 Ausbildungsbeihilfe aus der Soforthilfe (jetzt Lastenausgleich)
090 131er Ruhegehalt (Soldaten)	
091 131er Übergangsgehalt (Soldaten)	
092 131er Hinterbliebenenbezüge (Soldaten)	
093 131er Ruhegehalt (Wehrmachtsbeamte)	
094 131er Übergangsgehalt (Wehrmachtsbeamte)	
095 131er Hinterbliebenenbezüge (Wehrmachtsbeamte)	
096 131er Ruhegehalt (Zivilbeamte)	
097 131er Übergangsgehalt (Zivilbeamte)	
	Heimkehrer-Unterstützungen
	140 Heimkehrer-Arbeitslosen-Unterstützung

¹ Eine Reihe von Fachausdrücken, die in den Sozialgesetzen benutzt werden, sind für die Zwecke der statistischen Erhebung im Rahmen der „Stichprobe B“ vereinfacht bzw. modifiziert worden. Kleine terminologische Abweichungen zwischen dem Text und den Sozialgesetzen beruhen auf dieser Vereinfachung

141 Heimkehrer-Ausbildungs- beihilfe	Arbeits- und Sonstige Einkommen
Arbeitslosen-Fürsorge- Unterstützung (Alfu)	170 Arbeitseinkommen
150 Arbeitslosen-Fürsorge- Unterstützung	171 Sonstige Einkommen (Unterstützung des geschie- denen Mannes, von Verwand- ten, vom Jugendamt, Mietein- nahmen, Kapitalzinsen u. ä.)
Fürsorge	Sonstige Sozialleistungen
160 Offene Fürsorge	180 Nicht erhobene Sozial- leistungen
161 Kriegsbedingte Fürsorge	
162 Geschlossene Fürsorge	
163 Halboffene Fürsorge	

unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es handelt sich um Zahlungen, die in der Wirtschaftsperiode, in der sie geleistet werden, über das Sozialbudget direkt oder indirekt aus den Arbeitseinkommen getragen werden müssen. Das gleiche volkswirtschaftliche Argument gilt freilich auch für solche abgeleitete Einkommen aus der privaten Sphäre, die nicht über die öffentliche Hand ausgeschüttet werden, also insbesondere die Rentenleistungen der privaten Versicherungen und die Altersversorgungsleistungen der Berufsstände und Betriebe. Daß diese in die Untersuchung nicht einbezogen werden konnten, ist in der Tat ein Mangel, und es ist dringend erwünscht, ergänzende Untersuchungen anzusetzen, um von der Bedeutung dieser abgeleiteten Einkommen und ihrer Kombinationen mit Einkommen aus dem Bereich der öffentlichen Hand ein Bild zu gewinnen. Daß sie hier ausgeschlossen werden mußten, hat seinen Grund lediglich darin, daß wir sie materialmäßig nicht erfassen konnten.

Unter anderen Gesichtspunkten mag man den Begriff der Sozialleistungen anders definieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Etwa könnte man alle diejenigen Leistungen der öffentlichen Hand herausnehmen, die sie an ihre Arbeitnehmer als Arbeitgeber ausschüttet, so also insbesondere die Pensionen. Begriffe und Definitionen sind immer willkürlich, und man grenzt Begriffe so ab, wie man es mit Rücksicht auf das gestellte Problem für zweckmäßig hält. Die weitere Begriffsfassung erschließt eine ganze Reihe von Einsichten, die bei engerer Begriffsdefinition entgehen würden. Dazu kann jeder, der an einer engeren Begriffsfassung interessiert ist, das ganze Material sehr leicht auf eine engere Begriffsfassung umarbeiten. Niemals aber könnte man, wenn man der Materialarbeit einen engeren Begriff zugrunde gelegt hat, daraus den weiteren entwickeln. So komme uns also niemand mit dem formalistischen Einwand, wir hätten etwas in die Untersuchung einbezogen, was unter diesem oder jenem Gesichtspunkt nicht als Sozialleistung bezeichnet werden kann, und man gestatte uns hier und im folgenden den abgekürzten Ausdruck Sozialleistung (SL) für alle diese abgeleiteten Einkommen aus dem Bereiche der öffentlichen Hand.

Übersicht 2

Zählblatt

für die Erfassung von laufenden Sozialleistungen im Stadtkreis Kiel
(Angaben möglichst in Druckschrift)

A. Personalien des Sozialleistungsempfängers (Partei):

Familienname (bei Frauen auch Mädchenname)	Berufliche und soziale Stellung
Vorname (Rufname)	Flüchtlingsausweis A ja — nein
Geburtsjahr	Zahl der Familienmitglieder (soweit bekannt)
Familienstand	a) unterhaltsber.
Anschrift	b) sonstige
Beruf	davon werden unterhalten

B. Art und Höhe der Sozialleistungen:

Zutreffende Rente bzw. Unterstützung etc., die für den Rentenberechtigten bzw. Hauptunterstützungsempfänger angewiesen wird, unterstreichen und monatlichen Zahlungsbetrag eintragen.

	Auszahlungsbetrag DM		Auszahlungsbetrag DM
00. Pensionen:		062) Waisenrente	
000) Ruhegehalt		063) Verwandtenrente	
001) Witwen-Witwenrente		07. Arbeitslosenversicherung:	
002) Waisenrente		070) Arbeitslosen-Unterstützung	
03. Invalidenversicherung:		071) Kurzarbeiterunterstützung	
030) Invalidenrente		08. Zusatzversicherung d. öffrtl. Bediensteten:	
031) Witwen-Witwenrente			
032) Waisenrente			
04. Angestelltenversicherung:		09. Leistungen gemäß Art. 131 GG:	
040) Ruhegeld		090) Ruhegehalt (S)	
041) Witwen-Witwenrente		091) Übergangsgehalt (S)	
042) Waisenrente		092) Hinterbliebene (S)	
05. Knappschaftsversicherung:		093) Ruhegehalt (W)	
050) Knappschaftsrente		094) Übergangsgehalt (W)	
051) Knappschaftsvollrente		095) Hinterbliebene (W)	
052) Witwenrente		096) Ruhegehalt (Z)	
053) Witwenvollrente		097) Übergangsgehalt (Z)	
054) Waiseneinzelrente		098) Hinterbliebene (Z)	
055) Knappschaftssold		10. Opfer des Nationalsozialismus:	
06. Unfallversicherung:		100) Beschädigtenrente	
060) Verletztenrente		101) Witwenrente	
061) Witwen-Witwenrente		102) Waisenrente	
		103) Elternrente	

	Auszahlungsbetrag DM		Auszahlungsbetrag DM
11. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz:		14. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz:	
111) Beschädigtengrundrente		140) Heimkehrerarbeitslosenunterstützung	
112) Beschädigtengrund- und Ausgleichsrente		141) Heimkehrerausbildungsbeihilfe	
113) Witwen-Witwergrundrente		15. Arbeitslosenfürsorgeunterstützung:	
114) Witwen-Witwergrund- und Ausgleichsrente		150) Arbeitslosenfürsorgeunterstützung	
115) Halbwaisenrente		16. Öffentliche Fürsorge:	
116) Vollwaisenrente		160) Fürsorgeunterstützung der offenen Fürsorge	
117) Elternpaare		161) Fürsorgeunterstützung der kriegsbedingten Fürsorge	
118) Elternteile		162) Dauernde Unterbringung in geschlossener Fürsorge	
12. Unterhaltsbeihilfe f. Angehörige von Kriegsgefangenen:		17. Sonstige:	
120) Frauenbeihilfe		170)	
121) Kinderbeihilfe		171)	
122) Elternbeihilfe		172)	
123) Verwandtenbeihilfe			
13. Soforthilfe:			
130) Unterhaltshilfe			
131) Ausbildungsbeihilfe			

C. Bezüge: Monatlicher Anspruch (Bruttorente oder Bruttounterstützung einschließlich ruhender Renten und Anrechnungen des Sozialleistungsempfängers).

DM

Monatlich ruhende Rente bzw. Anrechnung wegen Bezuges von anderen Sozialleistungen (Art der Sozialleistung):

..... DM

..... DM

..... DM

Sonstiges Einkommen (Art des Einkommens)

..... DM

..... DM

DM

Monatlicher Auszahlungsbetrag (Nettorente etc.) DM

DM

Bemerkungen:

Datum: Zeichen des Ausfüllenden:

Ihnen stehen gegenüber die Arbeitseinkommen (AE) und die „Sonstigen Einkommen“ (SE) der Empfänger. Dieser Begriff der SL soll nichts präjudizieren oder moralisch abwerten, er soll auch nicht besagen, daß der Rechtsgrund der Leistungen in jedem Falle der gleiche ist oder daß sie unter irgendeinem Gesichtspunkt gleichgestellt oder gleichbehandelt werden sollen. Es handelt sich nur um eine möglichst umfassende Definition für die Tatbestandsaufnahme.

Es sollten nun alle Empfänger von SL in diesem weitesten Sinne mit dem Anfangsbuchstaben B im Stadtkreis Kiel in einer Stichprobe erhoben werden. Zwei Wege boten sich dafür an, nämlich die Aktenbearbeitung bei den SL-Trägern oder die Befragung der SL-Empfänger. Auch die Befragung hätte zur Ermittlung der Adressen zunächst einmal Akten der SL-Träger bearbeiten müssen, so daß also in jedem der beiden Fälle von der Aktenbearbeitung ausgegangen werden mußte. Wir entschieden uns also für die Aktenbearbeitung und ließen es offen, ob danach notwendige Befragungen noch angesetzt werden sollten. Es war eines der wesentlichen Ziele der Arbeit, festzustellen, wie weit man methodisch mit der Aktenbearbeitung kommen kann und wo mit der Befragung angesetzt werden muß.

Es wurden etwa 8000 Aktenfälle bei den 15 wichtigsten SL-Trägern, dazu bei einigen kleineren, aktenmäßig bearbeitet. Für jeden zu bearbeitenden Aktenfall sollte ein Zählblatt nach Muster (siehe Übersicht 2) ausgefüllt werden. Diese Zählblätter sollten nachher nach Personen zusammengelegt werden.

Da im ursprünglichen Forschungsplan vorgesehene Mittel gestrichen wurden, mußte der Umfang der Aktenbearbeitung noch wesentlich eingeschränkt werden, und es konnten nur die Kombinationsfälle zählblattmäßig erfaßt werden. Alle Fälle, die zwar bearbeitet wurden, wo aber die Aktenbearbeitung nicht eine zweite SL erkennen ließ, wurden als Nichtkombinationsfälle nur gezählt, aber nicht kartiert. Diese notwendige Einschränkung des ursprünglichen Forschungsplanes erweist sich auf Schritt und Tritt als ein Mangel der Untersuchung. Auf die Ausfälle an Ergebnissen, die auf diese bedauerliche Einschränkung des ursprünglichen Forschungsplanes zurückzuführen sind, wird im weiteren laufend hingewiesen werden.

Die Ergebnisse der Arbeit sind von dreierlei Art:

1. Es werden an einem empirischen Material Erfahrungen über die Lagerung des Problems in der Wirklichkeit gesammelt und die Kategorien erarbeitet, mit denen jede weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand, sei sie empirisch oder theoretisch oder politisch, zu arbeiten haben wird.

2. Es werden die Methoden erarbeitet, mit denen an eine Erhebung auf breiterer Grundlage zweckmäßig herangegangen wird.

3. Durch die besondere Lagerung des Problems, wie sie sich nach den Ergebnissen der Untersuchung darstellt, werden sogar — was ursprünglich gar nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden konnte — zahlenmäßig zu verallgemeinernde Ergebnisse erbracht, wenn diese auch noch der Bestätigung durch Paralleluntersuchungen bedürfen.

2. Das Begriffssystem

Das Begriffssystem, das im Laufe der Arbeit herausgebildet wurde, sei hier kurz vorangestellt.

a) Aktenfälle — Leistungsfälle — Individual-Kombination — Haushalts-Kombination

Die Bearbeitung ging von Aktenstücken aus, deren manche mehr als einen Leistungsfall enthielten. Die Kopfperson ist diejenige, auf deren Namen Aktenstück und Zählblatt lauten, angeschlossene Fälle sind diejenigen Leistungsfälle, die sich aus dem Aktenstück darüber hinaus noch erschließen lassen. Es handelt sich dabei meistens um Familienangehörige, die eine Leistung zu eigenem Recht erhalten, für die aber kein eigenes Aktenstück geführt wird. Es stimmt also die Zahl der bearbeiteten Aktenfälle nicht überein mit der Zahl der aus den Akten zu ermittelnden Leistungsfälle. Häufig sind aber auch Familienzuschläge in der SL der „Kopfperson“ so enthalten, daß sie nicht klar ausgeschieden werden können. In dieser Arbeit ist nun ein Familienzuschlag nicht als ein Leistungsfall behandelt worden, wohl aber eine zu eigenem Recht bezogene SL eines Familienangehörigen. Das mag nicht in allen Fällen befriedigen, denn dadurch werden Familienangehörige je nach der Rechtskonstruktion der Sozialleistung einmal als selbständige Leistungsfälle erfaßt und das andere Mal nicht. Die Berechnung von Durchschnittsbeträgen wird unklar, wenn man nicht angeben kann, für wieviele Köpfe denn das kumulierte Einkommen reichen soll. Für einen Ausbau der Untersuchung wäre zu fordern, daß Familienangehörige mit den auf sie entfallenden Beträgen möglichst immer gleich behandelt werden, unabhängig von der Frage der Rechtskonstruktion der Leistung, d. h. also, ob sie die Leistung zu eigenem Recht beziehen oder ob die auf sie entfallenden Leistungen als Familienzuschläge in der SL einer anderen Person enthalten sind.

Die Behandlung der Familienangehörigen bei den einzelnen SL stellt die Übersicht 3 in Übersichtsform dar. Zu fast allen SL, die keine Witwen-SL sind, werden Familienzuschläge gewährt, jede Witwenrente wird durch eine Waisenrente zu eigenem Recht ergänzt, die dann

Übersicht 3
Stellung der Familienangehörigen
nach Sozialleistungen

SL <u>mit</u> Familienzuschlägen		SL <u>ohne</u> Familienzuschläge	
SL	FZ in DM/Monat ¹	SL	Zugehörige Waisen-SL zu eigenem Recht
000	20.— je Kind	001	002
030	20.— " "	031	032
040	20.— " "	041	042
050	20.— " "	052	054
051	20.— " "	053	054
060	rd. 100/0 von 060 je Kind	061	062
070	0.30 bis 5.70 ²	063	—
		—	—
090	20.— je Kind	08	08
093	20.— " "	092	092
096	20.— " "	095 } Witwen	095 } Waisen
100	individuell	098 } 101 } 102 }	098 } 102 }
		103	—
		111	—
		—	—
112	10.— bis 15.— je Ehefrau bzw. Kind ³	113	115 } ⁴
		114	116 }
		117	—
		118	—
130	27.50 je Kind 37.50 für Ehefrau bzw. Pflegeperson	131	—
		120	121
		122	—
		141	—
150	0.30 bis 4.80 ²	—	—
160	17.— bis 50.— ⁵	—	—

¹ Bei 070 und 150 je Woche.

² Je Familienangehörigen und je Woche, gestaffelt nach Arbeitsentgelt und Zahl der Familienangehörigen.

³ Je nach Minderung der Erwerbsfähigkeit.

⁴ Beträge fest: Grundrente 10.—, Ausgleichsrente 21.— für Halbwaisen, für Vollwaisen Grund- und Ausgleichsrente zusammen 60.—.

⁵ Je Haushaltsangehörigen (Richtsätze).

auch ihre eigenen Berechnungsgrundlagen hat. Nur im Falle des BVG lassen sich dafür feste Sätze angeben. Jede Witwe mit Kindern bildet also eine Halbfamilien-Haushalts-Kombination, während Vollfamilien durch die Familienzuschläge häufig nur als individuelle Leistungsfälle zählen.

Im Falle der vorliegenden Untersuchung, bei der wir mit kleinem und übersehbarem Material arbeiteten, konnten wir, wo es notwendig war, besonders bei den Halbfamilien, nachträglich durch nochmalige Überarbeitung des Materials die Fälle mit enthaltenen Familienzuschlägen herausziehen und gesondert ausweisen. Dadurch werden alle Mängel geheilt, und es werden sogar eine Reihe von Vorteilen gewonnen.

Die Personen, die Bezieher von kombinierten SL sind, ergeben sich nach der Zusammenlegung der Zählblätter nach Personen. Jede solche Person bildet eine Individual-Kombination.

Eine Haushalts-Kombination liegt vor, wenn innerhalb desselben Haushalts mehrere SL zu eigenem Recht, also unter Ausschluß der Familienzuschläge, bezogen werden. Jede Individual-Kombination ist insofern auch zugleich eine Haushalts-Kombination. Darüber hinaus entstehen reine Haushalts-Kombinationen in den Fällen, in denen innerhalb desselben Haushalts mehrere Personen, die individuell nicht kombinieren, SL beziehen.

b) Kombinationsstufen (KS)

Kombinationsstufen bezeichnen die Zahl der jeweils in einer Person oder in einem Haushalt kombinierten SL, es gibt also Zweifach-Kombinationen, Dreifach-Kombinationen usw. Jede Zweifach-Kombination enthält also zwei Leistungsfälle auf eine Person usw. Das Material enthält Individual-Kombinationen bis zur Kombinationsstufe 4 und Haushaltskombinationen bis zur Kombinationsstufe 12.

c) Kombinationsarten (KA)

Kombinationsarten ergeben sich innerhalb jeder Kombinationsstufe für je eine im Material auftretende Kombination von SL. Die KA werden durch die Schlüsselzahlen der Übersicht 1 ausgedrückt. Jede KA tritt mit einer bestimmten Häufigkeit im Material auf. Z. B.

Zweifach-KA: 032 + 115	246 mal
000 + 111	13 mal
Dreifach-KA: 030 + 031 + 114	14 mal
030 + 031 + 163	4 mal
usw.	

II. Umfang und zahlenmäßige Bedeutung der Individual-Kombinationen

Die zahlenmäßige Bedeutung der Kombinationen im Material ergibt sich zunächst aus Tabelle 1.

In den weiteren Tabellen 2 und 3 wurden die Kombinationen weiterhin aufgelöst in Zweifach- und Dreifach-Kombinationen, und es wurde außerdem für jeden der beiden Fälle ein Reduktionsfaktor SL/SL und SL/SL,AE errechnet. Dieser Faktor antwortet auf die Frage: auf wieviele Personen verteilen sich je 100 SL-Einkommen (Tabelle 2) und auf wieviele Personen verteilen sich je 100 Einkommen (unter Einschluß der AE und SE), die an SL-Empfänger gehen (Tabelle 3).

1. Die methodischen Probleme

Sämtliche drei Tabellen werfen zunächst eine Reihe von methodischen Problemen auf.

a) Die nicht erreichbaren Fälle

Eine ganze Reihe von Akten ist durch die Maschen der Bearbeitung geschlüpft. Von 8545 zu bearbeitenden Leistungs-Fällen bei sämtlichen SL-Trägern konnten nur 7980 wirklich erfaßt werden. Für den Rest von 565 Fällen (= 6,6 %) waren die Akten entweder in der Bearbeitung oder zum Zwecke der Prozeßführung bei Gerichten oder aus anderen Gründen außerhalb des Hauses. Die Mittel der Untersuchung reichten aber nicht aus, um diesen Fällen im einzelnen nachzugehen.

Jede auf einen Stichtag festgelegte Bearbeitung wird mit einem solchen Ausfall rechnen müssen, wenn sie nicht mit einem erhöhten Kostenaufwand den fehlenden Einzelfällen nachgehen will. Der Ausfall wäre für die Beweiskraft der Untersuchung nur erheblich, wenn anzunehmen ist, daß diese unerreichbaren Fälle als strittige Fälle sich anders zusammensetzen als der Rest des Materials. Das ist nicht ausgeschlossen, konnte aber nicht nachgeprüft werden. Sonst bewirkte der Ausfall lediglich eine Verkleinerung des Materials. Nur für die Zwecke einer Rentenkartei ist jeder einzelne fehlende Fall gewichtig. Eine Rentenkartei ist hier nicht beabsichtigt. Wird sie in einer größeren Untersuchung angestrebt, so muß unbedingt jedem einzelnen Fall nachgegangen werden.

b) Die nur einmal belegten Fälle

Etwa ein Viertel aller Leistungsfälle ist im Material nur einmal belegt, d. h. aus einer Akte geht hervor, daß eine zweite oder dritte Leistung bezogen wird, das zweite und dritte Zählblatt, das danach anfallen müßte, fehlt jedoch im Material. Woran kann das liegen?

Ein Teil der fehlenden Fälle mag in den nicht erreichbaren Fällen unter a) stecken. Der größere Teil der fehlenden Zählblätter dürfte fehlen, weil die Aktenführung bei den SL-Trägern sehr uneinheitlich ist und zweite SL genau wie AE nur dann mit einiger Zuverlässigkeit in die Akten eingetragen sind, wenn daran eine Verwaltungsentscheidung geknüpft ist. Bei allen Leistungsfällen nach dem Versicherungsprinzip ist das aber nicht der Fall, und die zweite SL geht damit aus der Akte nicht hervor. Es kommt nun alles darauf an, daß wenigstens aus der zweiten Akte die Kombination mit der ersten Leistung ersehen werden kann. Wenn der zweite SL-Träger etwa eine Invalidenrente anrechnet, so wird er sie auch in den Akten vermerken, auch wenn sich in der Akte der LVA kein entsprechender Hinweis auf die zweite Rente findet, weil er dort verwaltungsmäßig unerheblich ist.

Wären alle Fälle, auch die Nicht-Kombinationsfälle, kartiert worden, so hätten sich die nur einmal belegten Fälle wahrscheinlich beträchtlich reduzieren lassen. So wurden z. B. bei der Rentenstelle der Post rund 1500 LVA-Renten erfaßt, die fast alle aktenmäßig Nicht-Kombinationsfälle sind, weil die Rentenstelle an allen anderen Einkommen des Empfängers, die sie nicht selbst auszahlt, verwaltungsmäßig uninteressiert ist und also auch nicht danach fragt und nichts in den Akten vermerkt¹. In unserem Material würde eine Kombination dieser LVA-Renten mit einer zweiten SL, die die Post nicht auszahlt, erst bei dieser zweiten SL auftauchen und dort auch nur mit Sicherheit, wenn dort nach der LVA-Rente gefragt und diese angerechnet wird. Wären nun die sämtlichen 1500 LVA-Renten der Rentenstelle auch kartiert worden, so würde man in jedem Falle bei der Zusammenlegung der Zählblätter nach Personen auf diese Kombination stoßen. Für diese Arbeit ergibt sich nur der Nachteil, daß man u. U. aus einer Akte beide SL erschließen muß.

c) Die kriminellen Verschweigungen

Es erhebt sich nun die Frage, ob es vorkommen kann, daß ein Kombinationsfall aus keinem der beiden Aktenstücke als solcher erkennbar wird. Wer eine anzurechnende zweite SL nicht angibt, wird in seinen Akten auch keine Angabe darüber haben. Von Amts wegen werden keine Ermittlungen darüber angestellt. Eine beschränkte Rentenkartei nach dem

¹ Die Rentenstelle der Bundespost zahlt aus:

1. Invalidenversicherungsrenten,
2. Angestellten-Ruhegelder und Witwengelder,
3. Unfallversicherungsrenten,
4. Renten aus der Zusatzversicherung der öffentlichen Hand,
5. Knappschaftsversicherungsrenten.

Für diese SL, soweit sie an über 65 Jahre alte Personen gehen, liegen Dauer-Zahlungsaufträge an die Post vor. Die Post übernimmt auch die Neuberechnung von Renten, sobald Renten- bzw. Zulageerhöhungen vorgenommen werden. Die regionale LVA scheidet also aus der technischen Handhabung der SL vollkommen aus, wenn die Zahlungsaufträge an die Post einmal erteilt sind. Die Akten für die Personen unter 65 werden bei der LVA weiter geführt und bearbeitet.

Ferner zahlt die Rentenstelle sämtliche B V G - L e i s t u n g e n aus, jedoch erhält die Post von den Versorgungsämtern keine Daueraufträge, sondern sog. „laufende Veränderungslisten“. M. a. W.: Das Versorgungsamt berechnet die BVG-Leistungen fortlaufend selbst, übernimmt auch die Festsetzung von Änderungsbeträgen und gibt der Post nur die Listen der auszuzahlenden Beträge.

Muster der ursprünglich geplanten Erhebungsaktion hätte über das Ausmaß dieser Verschweigungen Auskunft geben können.

Ich halte heute nach den Ergebnissen der Untersuchung das Ausmaß dieser Verschweigungen, soweit es sich nicht um AE, sondern um SL handelt, für gering und ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit für weit übertrieben. Es muß aber wegen der Einschränkung des ursprünglichen Forschungsplanes auf einen empirischen Nachweis dieser Vermutung verzichtet werden.

Bei Kombinationen, bei denen keine Anrechnung einer Leistung auf die andere stattfindet, wird in der Regel bei keiner der beiden Leistungen nach der anderen gefragt, eine Verschweigung wäre nicht einmal ein krimineller Fall. Da aber in unserem Material solche Kombinationen, die unten als F-Kombinationen bezeichnet werden, bei weitem zurücktreten, so ist nicht damit zu rechnen, daß durch diese Fehlerquelle das Ergebnis wesentlich verfälscht wird. Immerhin ist der Schluß nicht unwichtig, daß, wenn Kombinationsfälle durch die Maschen der Bearbeitung geschlüpft sind, es sich wahrscheinlich überwiegend um F-Kombinationen und weniger um B-Kombinationen handeln wird, insofern muß der Schluß auf die große Bedeutung der B-Kombinationen im Material etwas eingeschränkt werden.

d) Die „angeschlossenen Fälle“

Für Witwen mit Kindern besteht bei einer Reihe von SL-Trägern nur jeweils eine Akte, obwohl die Kinder eine Rente zu eigenem Recht beziehen, also nicht über Familienzuschläge bei einer Witwenrente der Mutter berücksichtigt werden. Es handelt sich also um Leistungsfälle und um Kombinationsfälle, die nicht als selbständige Aktenfälle auftreten. Da nun die Zahl der Nicht-Kombinationsfälle als Differenz der Kombinationsfälle zur Zahl der Aktenfälle errechnet ist, muß die Zahl der Nicht-Kombinationsfälle um diesen Posten wieder korrigiert werden.

e) Die nicht erhobenen SL

In etwa 50 Fällen tauchen im Material SL als zweite Leistungen auf, die in die Erhebung nicht einbezogen sind, zum überwiegenden Teil aus dem Bereiche der betrieblichen oder berufsständischen Altersversorgung. Solcher Leistungen gibt es mit großer Wahrscheinlichkeit sehr viel mehr, nur erscheinen sie eben nur selten in den amtlichen Akten. Die Träger dieser privaten Leistungen konnten aber in die Bearbeitung nicht einbezogen werden. Hier wäre eine ergänzende Untersuchung dringend erwünscht. In den Fällen in denen solche Leistungen im Material auftauchen, sind sie aber in die Berechnungen einbezogen worden.

2. Die sachlichen Ergebnisse — Der Reduktionsfaktor im Kieler Material

Nach Tabelle 1 sind etwa die Hälfte aller SL-Fälle Kombinationsfälle, unter Einschluß der im Material erfaßbaren AE sogar beträchtlich über die Hälfte aller erfaßten Einkommensfälle. Für die erfaßten Personen reduziert sich dieser Satz natürlich, da ja zwei Kombinationsfälle immer nur jeweils auf eine Person entfallen. Immerhin beziehen noch fast ein Drittel aller im Material erfaßten Personen, die ja sämt-

Tabelle 1
Kombinationen und Nicht-Kombinationen

	reine SL		SL AE u. SE	
	Leistungs- fälle	Personen	Ein- kommens- fälle	Personen
Grundzahlen				
bearbeitet	8 663	6 417	9 165	6 417
davon Kombinationen	4 325	2 079	5 241	2 493
davon Nicht-Kombi- nationen	4 338	4 338	3 924	3 924
in v. H.				
bearbeitet	100	100	100	100
davon Kombinationen	49,9	32,4	57,2	38,8
davon Nicht-Kombi- nationen	50,1	67,6	42,8	61,2

lich SL-Empfänger sind, eine weitere SL; unter Einschluß der AE und SE erhöht sich dieser Satz sogar auf fast zwei Fünftel.

Aus den Tabellen 2 und 3 ergibt sich ein Reduktionsfaktor von 100 auf 74 für reine SL-Kombinationen, d. h. 100 SL-Fälle verteilen sich auf 74 Personen oder auf 100 Personen entfallen rund 135 SL. Unter Einschluß der aktenmäßig nachweisbaren AE erhöht sich dieser letzte Satz sogar auf 100 : 143.

Die Arbeitseinkommen sind aktenmäßig ganz sicher nicht vollständig erfaßbar, so daß sich alle Sätze bei Einschluß der nicht erfaßten AE vermutlich nicht unbedeutend erhöhen.

Der Satz von etwa einem Drittel Kombinations-Empfängern unter den SL-Empfängern erscheint für das Material zutreffend, jedenfalls ist kein systematischer Fehler erkennbar. Wohl aber muß der Satz noch erhöht werden um die im Material systematisch ausgeschlossenen großen Gruppen von SL-Einkommen: die Renten aus privaten Versicherungen und aus der Altersversorgung der Berufsstände und Betriebe.

Bei allervorsichtigster Schätzung der drei fehlenden Posten: der nicht erfaßten AE, der privaten Versicherungsrenten und der Renten aus der berufsständischen und betrieblichen Altersversorgung läßt sich sagen, daß nur etwa die Hälfte aller SL-Empfänger für ihren Lebensunterhalt auf ein Einkommen aus nur einer Sozialleistung angewiesen ist. Die übrigen vereinigen schon in ihrer Person — über die Haushalte ist später zu sprechen — ein weiteres Einkommen, sei es SL-Einkommen der öffentlichen Hand, aus privaten Quellen oder AE, wobei schätzungs-

Tabelle 2
Leistungsfälle und Personenzahl
(reine SL-Kombinationen)

	Leistungs- fälle	Personen
I. Kombinationen SL/SL		
a) Zweifach-Kombinationen		
erhobene SL/SL-Kombinationen ¹ ... 3226	3450	1725
SL/SL-Fälle, davon eine nicht er- hobene SL ² 70		
SL/SL-Fälle mit einem weiteren AE ³ 154		
geschätzte SL/SL-Fälle in nicht um- gestellten Akten beim Versorgungs- amt 400	400	200
b) Dreifach-Kombinationen		
erhobene SL/SL-Kombinationen ¹ ... 351	423	141
SL/SL-Fälle, davon eine nicht er- hobene SL ² 45		
SL/SL-Fälle mit einem weiteren AE 27		
c) Vierfach-Kombinationen SL/SL	52	13
	4325	2079
II. Nicht-Kombinationen SL/SL ⁴	3655	4338
Korrektur für angeschlossene Fälle ⁵	633	
Korrektur für nicht erhobene Sozialleistungen ²	50	
Insgesamt SL/SL	8663	6417

Reduktionsfaktor SL/SL 100 : 74 Umkehrung 135 : 100
--

¹ Enthalten etwa 1100 nur einmal belegte Fälle.

² Hier Bezüge aus: Marinearbeiterunterstützungskasse (MAUK), gezahlt durch OFD, Stadtwerke und Stadtgärtnerei Kiel, beamtenrechtliche Unfallfürsorge u. a. m.

³ AE steht hier und im folgenden der Kürze halber für Arbeits- und sonstige Einkommen.

⁴ Als Differenz zur Zahl der 7980 bearbeiteten Aktenfälle errechnet, daher die beiden Korrekturposten.

⁵ Zahl der Halbweisen, die Renten zu eigenem Recht beziehen (nicht Familienzuschläge), ohne eine eigene Akte zu haben.

Tabelle 3
Leistungsfälle und Personenzahl
(unter Einschluß der AE und SE¹)

	Zusätzliche AE	Einkommens- fälle	Personen
I. Kombinationen SL/SL		4 325	2 079
Zusätzliche Kombinationen SL/AE			
a) Zweifach-Kombinationen SL/AE	412	824	412
b) Dreifach-Kombinationen SL/AE/AE	4	6	2
SL/SL/AE	77	77	—2
c) Vierfach-Kombinationen SL/SL/SL/AE	9	9	—2
Insges. Kombinationen SL/SL, AE		5 241	2 493
II. Nicht-Kombinationen SL/SL, AE		3 924	3 924
Insgesamt bearbeitet	502	9 165	6 417
Reduktionsfaktor SL/SL, AE 100 : 70 Umkehrung 143 : 100			

¹ In dieser Tabelle immer „AE“ für AE oder SE.

² Bei den reinen SL-Kombinationen schon als kombinierende Personen gezählt.

weise zwei Drittel dieser Zusatzeinkommen wieder als Sozialleistungen aus der öffentlichen Hand fließen.

Wir nehmen dabei an, daß der v.H.-Satz der nicht-kombinierenden Personen nach Tabelle 1 von 61,2 auf mindestens ~ 50 % gedrückt würde. Von den sich daraus ergebenden 50 % kombinierenden Personen würden also 32,4 % — das ist zwei Drittel dieser 50 % — das zweite Einkommen aus öffentlicher Hand beziehen.

Für die Sozialleistungen, die die öffentliche Hand ausschüttet, würde das bedeuten, daß nur etwa ein Drittel der Leistungsfälle an nicht-kombinierende Personen geht, denn die 50 % kombinierende Personen würden ja die doppelte Zahl von Leistungsfällen (absolut, nicht in v.H.) beziehen, was auf die Gesamtzahl der Leistungen bezogen zwei Drittel ausmachen würde.

Wären auch die Nicht-Kombinationsfälle kartiert worden, so hätten sie sich auf die einzelnen Sozialleistungen aufteilen lassen, und wir hätten neben dem allgemeinen Reduktionsfaktor nach Tabelle 2 einen leistungsspezifischen Reduktionsfaktor errechnen können. Wir hätten also angeben können, in welchem Mittelsatz Invalidenrenten, Waisenrenten, Ausbildungsbeihilfen usw. mit anderen Sozial-

leistungen kombiniert sind. Das wäre außerordentlich aufschlußreich gewesen, doch muß wegen der Einschränkung des ursprünglichen Arbeitsplanes nunmehr darauf verzichtet werden. Wir haben die Nicht-Kombinationsfälle nur nach SL-Trägern, aber nicht nach einzelnen SL aufgegliedert.

Die große zahlenmäßige Bedeutung der Einkommenshäufungen scheint mir damit erwiesen. Es ist nun zu fragen, was daraus für die Reform unserer Sozialpolitik zu folgern ist.

Für die Empfänger von mehreren Leistungen mildert die Möglichkeit der Einkommenshäufung die geringe Höhe der einzelnen Leistung in ihrer ökonomischen und sozialen Wirkung, sie sind insofern von der gesetzlichen Regelung nur mittelbar, nämlich nicht über die Höhe der Sätze, sondern über die Anrechnungsbestimmungen erreichbar. Ob damit das ganze soziale Problem für diese Personen bereits gelöst ist, steht auf einem anderen Blatte. Die Möglichkeit der Einkommenshäufung bietet noch lange keine Gewähr dafür, daß die gehäuften Einkommen nun Sätze von ausreichender Höhe erreichen. Darüber werden später (siehe unten S. 59) noch einige überraschende Ergebnisse vorgelegt werden. Wohl aber läßt sich folgern, daß in allen diesen Fällen die Gesetzgebung die soziale Wirklichkeit überhaupt nicht erreicht. Der Gesetzgeber kann Sätze erhöhen oder senken, es läßt sich überhaupt nichts über die ökonomischen und sozialen Auswirkungen solcher Maßnahmen sagen, wenn man nicht die typischen KA kennt, unter Umständen wird jede Erhöhung — im Bereich der B-Kombinationen — von den Anrechnungsbestimmungen abgefangen.

Für diejenigen, die nicht in den Genuß kombinierter Leistungen kommen, also für jenes ungefähre Drittel der öffentlichen Sozialleistungen, die an die Ein-Renten-Personen unter unseren SL-Empfängern gehen, ist allerdings die einzelne gesetzliche Leistung für ihren wirtschaftlichen und sozialen Stand maßgebend. Ich wage die Vermutung, daß sich unter ihnen die eigentliche Armutsschicht unserer SL-Empfänger befindet. Für sie ließe sich mit Erhöhung der gesetzlichen Sätze etwas ausrichten. Es liegt nahe, zu vermuten, daß sich einige unserer Leistungssätze nur deshalb auf einer oft so erstaunlich niedrigen Höhe halten können, weil die Masse des Elends, die davon erzeugt wird, durch die Kombinationen gemildert und verdeckt wird. Aber auf die Fälle, die davon nicht erreicht werden und die durch die Maschen des außerordentlich komplizierten Systems unserer Kombinationen hindurchfallen, auf diese kommt es gerade an, wenn man das Elend beseitigen will. Man kann aber nicht den Satz für alle Renten erhöhen, nur um die viel-

leicht wenigen Fälle zu erreichen, die sich die Chancen des Mehrfachbezuges nicht zugute bringen können.

Methodisch muß gefordert werden, bei zukünftigen Bearbeitungen festzustellen, wo und bei welchen Leistungen sich etwa die Fälle der Ein-Renten-Personen häufen. Das ist leider aus dem Kieler Material nicht möglich, da die Nicht-Kombinationsfälle — wie schon mehrfach erwähnt — nicht kartiert und auf die einzelnen Rentenleistungen aufgeteilt werden konnten.

In diesem Zusammenhang muß noch folgendes erwähnt werden: die Zahl der Kombinationsfälle wäre wahrscheinlich noch wesentlich größer, wenn die Leute um ihr Glück wüßten. Viele SL werden nur auf Antrag gewährt, der Antrag unterbleibt aber, weil viele gar nicht wissen, was ihnen zusteht. Oder sie kennen nicht die Stelle, an die der Antrag gerichtet werden muß, oder unterlassen es einfach aus allgemeiner Lethargie und Ämterscheu. Immer wieder sind wir schon bei der Aktenbearbeitung auf Fälle gestoßen, in denen sich der Bearbeiter fragte: warum bekommt dieser Mann nicht Soforthilfe oder BVG-Rente oder irgendeine andere SL, die ihm nach Lage des Falles zustehen müßte? Viele, die eine Rente beziehen, können gar nicht angeben, was es für eine Rente ist, wer kennt schon im Volke die Zuständigkeiten von Pensionsamt, Versorgungsamt, Soforthilfeamt u. a. Es gibt keine Stelle, die amtlich verpflichtet ist, den Einzelnen darauf aufmerksam zu machen, was er beantragen kann, ihm seinen Rentenanspruch klarzumachen und ihn bei der Verfolgung desselben zu beraten. Ich erinnere mich meines Erstaunens, als ich in USA die Aufklärungsarbeit der Social Security-Behörden in den Kinos sah. Die Kenntnis dessen, was dem Einzelnen zusteht, verbreitet sich bei uns eigentlich nur durch Interessenverbände oder Flüsterpropaganda, und ehe sich eine Regelung im Volke herumgesprochen hat, ist sie oft schon wieder überholt.

Dafür ein anschauliches Beispiel: Bei der Aktenbearbeitung konnten wir meist nicht dem einzelnen Fall nachgehen. Wohl aber konnten wir es durch einzelne Sonderuntersuchungen, denen wir folgenden Fall entnehmen:

Die Familienmutter M ist Flüchtling aus Pommern. In der Heimat hat der Ehemann als landwirtschaftlicher Deputatarbeiter gearbeitet und war während des Krieges als Arbeiter bei einem Straßenbaugeschäft beschäftigt. Er verstarb 1945. M wurde mit ihren Kindern nach Kiel verschlagen und hier notdürftig untergebracht. Von 1945 bis 1948 erhielt sie für sich und 5 noch in ihrem Haushalt lebende Kinder unter 16 Jahren Fürsorgeunterstützung nach dem gehobenen Richtsatz in Höhe von insgesamt 115,50 DM zuzüglich Miete. Anfang 1948 wurde eine Invalidenwitwen- und Invalidenwaisenrente bewilligt. Diese betrug Mitte 1948 für die Mutter 22,20 DM und für jedes Kind 16,— DM monatlich. Das Familieneinkommen aus der Invalidenrente betrug damit 86,20 DM (Mutter und 4 Kinder — eine weitere

Tochter war inzwischen außerhalb in einer Haushaltsstellung tätig) und erreichte nicht den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge, der 1948 für M und ihre 4 Kinder 99,— DM (einheitlicher Richtsatz) zuzüglich Miete betrug. Aus diesem Grunde wurde zusätzlich Fürsorgeunterstützung gewährt.

Nach einiger Zeit wurden die Invalidenrenten aufgebessert. Im Jahre 1948 belief sich die Witwenrente auf 40,— DM und die Waisenrente auf 30,— DM monatlich. Der Fürsorgerichtsatz wurde jetzt um einen kleinen Betrag überschritten und die Zahlungen der öffentlichen Fürsorge deshalb eingestellt. Auf diesem Stande blieben die Dinge stehen, bis der Fall 1952 zu unserer Kenntnis kam. Inzwischen waren auch zu den Fürsorgerichtsätzen Teuerungszulagen gewährt worden. Die Familie lag mit ihrem Einkommen aus der Invalidenrente nunmehr wieder unter dem zustehenden Richtsatz, und das insbesondere deshalb, weil bei der Fürsorgeunterstützung der Mietbetrag dem Richtsatz hinzugefügt wird, während die Miete bei Renteneinkommen selbst getragen werden muß. Außerdem erfolgt die Anrechnung der Invalidenrente auf den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nur teilweise, d. h. es gibt hier bestimmte Freibeträge, die auch im Laufe der Zeit erhöht wurden.

Nachdem das Fürsorgeamt darauf aufmerksam gemacht worden war, wurde das Familieneinkommen wieder bis zum geltenden Richtsatz zuzüglich Miete aufgefüllt. Die Familie hatte aber bereits einen nicht unerheblichen finanziellen Verlust erlitten, weil sie versäumt hatte, einen Antrag auf eine zusätzliche Zahlung der Fürsorge zu stellen.

Ferner wurde festgestellt, daß M es ebenfalls versäumt hatte, einen Antrag auf Unterhaltshilfe aus Soforthilfemitteln zu stellen. Dieser Antrag wäre höchstwahrscheinlich positiv entschieden worden, da die Voraussetzungen für eine Unterhaltshilfe gegeben waren. Die Witwe hätte ab April 1949 eine Zahlung von monatlich 70,— DM für sich und 20,— DM für jedes Kind erhalten. Die Invalidenrente betrug für die Witwe 40,— DM und für jedes Kind 30,— DM. Da inzwischen nur noch zwei Kinder im Haushalt der Mutter lebten, hätte die Unterhaltshilfe monatlich 10,— DM mehr ausgemacht, als die Familie an Invalidenrente erhielt. Eine zusätzliche Unterstützung von seiten der öffentlichen Fürsorge kam 1949 nicht in Frage, weil das Renteneinkommen damals gerade über dem geltenden Richtsatz lag. Am 1.10.1951 wurden die Unterhaltshilfen erhöht. Die Witwe als Haushaltungsvorstand erhielt jetzt monatlich 85,— DM und die Waisen je 27,50 DM. Damit erhöhte sich der Differenzbetrag von 10,— DM auf 30,— DM monatlich; 1952 wurden Anträge auf Zahlung einer Unterhaltshilfe aus der Soforthilfe aber nicht mehr angenommen.

Im Sommer 1953 konnten wir den Fall erneut überprüfen. Es wurde festgestellt, daß M wieder keinen Antrag auf Zahlung einer Unterhaltshilfe — diesmal aus dem Lastenausgleich — gestellt hatte. Bei der Bewilligung einer Unterhaltshilfe aus Soforthilfemitteln genügte neben der Invalidität die Flüchtlingseigenschaft (Flüchtlingsausweis A). Für die Zahlung einer Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich ist neben der Invalidität der Verlust einer Existenz nachzuweisen. Endgültige Durchführungsbestimmungen darüber, was als Existenzverlust anzusehen ist, müssen noch erlassen werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Verlust für M bejaht werden würde. Die Invalidenwitwenrente beträgt 1953 44,20 DM monatlich und die Invalidenwaisenrente 35,— DM. Das Renteneinkommen der Familie (2 Kinder) beläuft sich also auf 114,20 DM. Da mit diesem Betrag nicht der Richtsatz der öffentlichen Fürsorge erreicht wird (die Miete wird beim Richtsatz zusätzlich gewährt), zahlt die Fürsorge einen Zuschuß von 16,30 DM monatlich.

Das Familieneinkommen erhöht sich hierdurch auf 130,50 DM monatlich. Die Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich würde der Witwe und ihren 2 Kindern eine Zuschuß von 65,80 DM monatlich gewähren, womit sich das Familieneinkommen auf 180,— DM monatlich erhöhen würde (114,20 Invalidenrente und 65,80 DM Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich). Der Familie gehen monatlich rund 50,— DM verloren.

Dieses Beispiel wurde ausführlich gebracht, es zeigt zweierlei deutlich:

Erstens, wie wenig die Leute um ihr Glück wissen. Diese ärmste Frau versäumt im Laufe der wenigen Jahre dreimal (!), ihre Ansprüche geltend zu machen, sie versäumt, die ihr nach der Erhöhung der Richtsätze wieder zustehende Fürsorgeunterstützung zu beantragen, sie unterläßt es, einen Antrag auf Unterhaltshilfe aus der Soforthilfe zu stellen, und sie hat einen Antrag auf Kriegsschadenrente aus dem Lastenausgleich ebenfalls nicht rechtzeitig gestellt. Wie sollte die arme Frau auch alles das übersehen?

Zum zweiten ergänzt dieses Beispiel in erwünschter Weise die Querschnittbetrachtung der Untersuchung durch eine Längsschnittbetrachtung. Im Ablauf weniger Jahre wandeln sich die Dinge sehr rasch, einmal durch neue Gesetzgebung, dann aber auch bei unveränderter Rahmengesetzgebung einfach durch die Änderung der Sätze und das verschiedene Tempo der einzelnen Bereiche bei der Anpassung an die Teuerung: einmal liegt der Fürsorgerichtssatz über der Rente der Frau, dann darunter, dann wieder darüber. Und die Sätze für die Kinder sind bei der Fürsorgeunterstützung andere als bei der Invalidenversicherung und bei dieser wiederum andere als bei der Soforthilfe. Während die Sätze für die Witwe nach der Unterhaltshilfe am günstigsten sind, sind sie es für die Kinder nach den Sätzen der Invalidenversicherung. Es kann kaum erwartet werden, daß die SL-Empfänger erkennen, was sie durch entsprechende Anträge erreichen können. Vielleicht haben sie ja Glück und es berät sie jemand dabei gut, vielleicht aber auch nicht, amtlich verpflichtet ist dazu niemand. Vielleicht versucht sie es ja einmal mit einem „Eingesandt“ im Kreisblatt. Man unterschätze auch nicht die Unorientiertheit der Amtspersonen selbst. Jeder kennt sein Ressort — und auch das nicht immer — und hat vom Sozialsystem als Ganzem, von seinen Möglichkeiten und Verzweigungen, wenn überhaupt, dann nur eine sehr vage Vorstellung. Mehr ist ihm bei der völlig fehlenden Transparenz dieses Systems auch nicht zuzumuten. Die arme Frau aber brauchte bei dieser Lage und dem raschen Wandel unserer Sozialgesetzgebung eine Art Sozialanwalt.

Wieweit kann nun das am Kieler Material errechnete Ergebnis auf die Bundesrepublik verallgemeinert werden? Ich möchte sagen, daß das mit einiger Vorsicht durchaus möglich ist. Alle Argumente, daß Kiel ein besonderes Notstandsgebiet mit hoher Arbeitslosigkeit und

großer Zahl von Flüchtlingen sei, sind nicht durchschlagend. Denn für die Problemstellung der Arbeit kommt es nicht an auf das Verhältnis von Rentenempfängern zur Gesamtbevölkerung, sondern auf die Gliederung der Rentenempfänger in sich. Ein Vergleich ergibt keine allzu gewichtigen Abweichungen. Das Kieler Material setzt sich ungefähr ebenso zusammen wie die Leistungsfälle im Bundesdurchschnitt. Eine besonders hohe Arbeitslosigkeit in Kiel, sei es überhaupt oder für den Zeitpunkt der Untersuchung (Frühjahr 1952), fällt deshalb wenig ins Gewicht, weil der allgemeine Kombinationsprozentsatz der Alu- und Alfu-Empfänger nur wenig über dem durchschnittlichen Kombinationsprozentsatz liegt, außerdem häufen sich hier gerade die SL/AE-Kombinationen.

Es gibt aber nun zweifellos eine Reihe von Sozialleistungen, die in Kiel besonders zahlreich vertreten sind (Renten der Seekasse), andere, die überhaupt nicht oder schwach vertreten sind (Knappschaftsrenten u. ä.). Eine Paralleluntersuchung für ländliche Gebiete, süddeutsche Kleinstädte, westliches Industriegebiet und weitere Gebiete wäre dringend erwünscht und zur Verallgemeinerung der Ergebnisse sogar erforderlich.

Tabelle 4. Individual-K

a. Zweifach-Kombination

SL

SL	Fälle	180	163	162	161	160	150	141	140	131	130	123	122	121	120	118	117	116	115	114	113	112	111	103	102	101	100	098	097	096	095	094	093	092	091
000	73						2				1									1	6	13							1	1				1	
001	35							2	1		1										2	5													
002	6																		6																
030	490	4	13	1	74	55					136				2	7				4	3	33	30				1			1					
031	256	3	5		36	8					85					7	1				37	3	1	1									4		
032	257					1													4	246															
040	106	4				2	5				5										1	14	19				2						1		
041	148	1				7	4				18										70	11											8	*	
042	61									1									2	55															
050	1																					1													
051	-																																		
052	1																																		
053	-																																		
054	-																																		
055	-																																		
060	66					1	21				1								1			2													
061	18																				3	1										1			
062	9																																		
063	-																																		
070	56	1									1				1						2	1	3	14						1				9	
08	49		1																		2														
090	38																					2	18												
091	14						2															1	2												
092	108	3					4														17	32	37	1											
093	3																						1	2											
094	4						1														2														
095	12																				5	5	1												
096	4																							1											
097	2																							1											
098	-																																		
100	3																																		
101	-																																		
102	1																																		
103	-																																		
111	159	3				2	49				1	2																							
112	82						1	13			1	2																							
113	64							1																											
114	241	2				13	36					13																							
115	337	2									4																								
116	6																																		
117	9						1																												
118	12	1						1			1																								
120	1																																		
121	2		1								1																								
122	-																																		
123	-																																		
130	278	5	3			1	2																												
131	18	2					1	2																											
140	1																																		
141	8						1																												
150	209							1																											
161	-																																		
162	1																																		
163	21																																		
180	35																																		
Σ	3450																																		

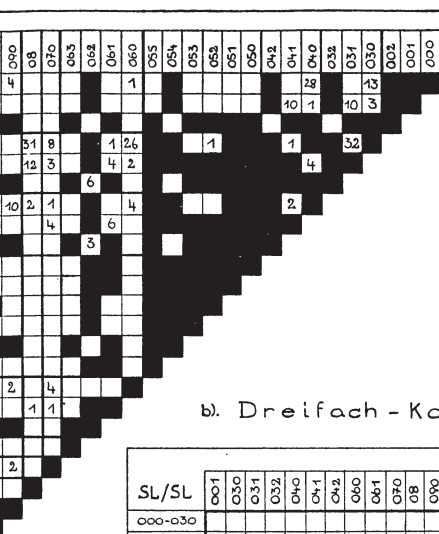
Kombination rechtlich oder faktisch unmöglich

Grundrente oder Grund- und Ausgleichsrente

Bedürftigkeits- Kombination

- Kombination rechtlich oder faktisch unmöglich
- ▨ Grundrente oder Grund- und Ausgleichsrente
- ▤ Bedürftigkeits-Kombination

en



SL/SL/SL/SL	Empfänger
030-031-08 - 113	1
030-031-08 - 114	5
032-115 - 08 - 163	1
030-031-118 - 160	1
040-060 - 08 - 112	1
041-08 - 114 - 160	2
060-111 - 131 - 141	1
060-111 - 150 - 160	1
	Σ 13
Σ Leistungen	52

b). Dreifach - Kombinationen

[illegible]

III. Streuung und Häufigkeit der Kombinationsarten

In diesem Abschnitt gilt es, die Kombinationsarten, ihre Zahl, Streuung und Häufigkeit zu ermitteln. Die Frage ist also hier nicht mehr: wie oft werden SL überhaupt kombiniert; sondern: welche SL werden mit welchen kombiniert? Die Kombinationen SL/AE bleiben jetzt aus der Betrachtung heraus, da sie ja doch unvollständig sind.

Es wurden 55 SL in die Untersuchung einbezogen, dazu die Sammelgruppe 180 „sonstige Sozialleistungen“, ergibt zusammen 56 SL-Einkommensarten. Die Zahl der mathematisch möglichen Zweifach-Kombinationen ist $56 \times 56 = 3136$ oder ebenso viele Felder in einer Tabelle II. Ordnung, deren jedes Feld dann eine KA bezeichnet. Von diesen Feldern sind je zwei mit der gleichen KA besetzt, denn die Kombination von 031 + 114 ist für unsere Zwecke die gleiche wie die von 114 + 031. Es genügt also, die eine Hälfte der Tabelle zu zeichnen (Tabelle 4). Tun wir das unter Einbezug der Felder, auf denen jede Leistung mit sich selbst kombiniert, so erhalten wir dadurch $56/2 = 28$ Felder über die Hälfte in der Zeichnung, also $1568 + 28 = 1596$ Felder. Es sind nun alle Felder schwarz ausgefüllt, deren zugehörige SL rechtlich oder sachlich nicht kombinieren können, das sind zunächst die 56 Kombinationen jeder Leistung mit sich selbst und 382 weitere Kombinationen, die als rechtlich oder sachlich unmöglich im einzelnen festgestellt wurden. Es verbleiben also $1596 - 438 = 1158$ weiße Felder, von denen 170 mit Werten besetzt sind, d. h., daß die zugehörige KA im Material auftritt mit der in der Tabelle angegebenen Häufigkeit. Eine weitere KA, die 171. (150 + 160), mit einem Fall vertreten, erscheint auf einem Felde, wo eigentlich kein Wert erscheinen dürfte, weil die KA rechtlich unmöglich ist. Sie erscheint aber trotzdem.

Ursprünglich hatten wir eine ganze Reihe weiterer solcher unmöglichen Fälle im Material. Eine Nachprüfung ergab aber in allen Fällen, daß ein Aktenfehler vorlag. Nur in diesem einen Falle bleibt der Wert, hier „ist, was nicht sein darf“, was ja vorkommen soll.

Die 988 weiß verbleibenden leeren Felder ohne Zahleneintragung bezeichnen KA, die zwar rechtlich möglich sind, aber im Material nicht auftreten. Von ihnen treten einige sicher nur deshalb nicht auf, weil das Kieler Material nicht repräsentativ ist für den Bundesdurchschnitt (Knappschaftsrenten), die meisten aber deshalb nicht, weil sie extrem selten und unwahrscheinlich sind.

In den Spalten der Tabelle 4a) steht die Zahl der Fälle, in den Feldern aber die Zahl der Personen. Beispielsweise ergibt sich die Zahl der Kombinationsfälle für SL 090 in der Spalte der Zweifach-Kombinationen mit 38, diese findet sich wieder in den Feldern der Tabelle 4a), wenn ich, von den Spaltenwert 38 für 090 ausgehend, zunächst

waagrecht herüber und dann auf den Wert 090 in der Kopfzeile zu senkrecht herauf addiere, also: $2 + 18 + 2 + 2 + 10 + 4 = 38$. Jeder der Tabellenwerte wird also zweimal zu einem Spaltenwert addiert (einmal waagrecht und einmal senkrecht), wie ja auch die Zahl der zweifach-kombinierenden Personen nur die Hälfte der Zweifach-Kombinationsfälle ist. Alle Zahlen entsprechen dann der Tabelle 1, nur die 200 Aktenfälle des Versorgungsamts mußten herausgelassen werden, weil dafür die zweite KA nicht bekannt ist.

Von den Dreifach- und Vierfach-Kombinationen wurden nicht die mathematisch möglichen, sondern nur die im Material vorkommenden KA in den Tabellen b) und c) wiedergegeben. Der Schluß auf die möglichen KA ist hier nicht gegeben. Die weißen Felder bezeichnen auch nicht wie in Tabelle 4a) sämtlich mögliche KA.

Das Gesamtbild dieser Darstellung ist das einer außerordentlich großen Streuung und verhältnismäßig weniger Häufungen. Die häufigste Kombination im gesamten Material ist die Zweifach-Kombination von Waisenrenten (IV) und Halbwaisenrenten (BVG). Sie tritt 246mal auf, d. h. bei 11,83 % der erfaßten SL-Empfänger. Das entspricht einer doppelten Zahl von Leistungsfällen, das sind 492 oder 5,68 % aller Leistungsfälle. Die nächsthäufige Kombinationsart fällt gleich in ihrer Häufigkeit sehr stark ab, nämlich auf nur etwas mehr als die Hälfte der häufigsten KA. Im Material treten 62 Kombinationsarten mit nur je einem Fall auf, das sind 0,05 % der Personen oder 0,02 % der SL. Die auftretenden KA nach ihren Häufigkeiten gruppiert und diese als v. H. der Leistungsfälle und Personen berechnet, gibt Tabelle 5 wieder.

Die große Streuung der KA bei geringen Häufungen läßt vermuten, daß eine gewisse Zahl der im Material nicht besetzten Felder, deren Besetzung aber rechtlich und sachlich möglich ist, in einem etwas größeren Material wahrscheinlich auch noch besetzt sein würde, daß sie also nur wegen des geringen Materialumfangs unbesetzt geblieben ist. Das können aber nur KA sein mit einer noch geringeren Häufigkeit als sie der letzten hier vertretenen KA zukommt, d. h. also weniger als 0,05 % oder weniger als 50 in 100 000 der SL-Empfänger. Die Frage ist, ob wir uns an einer solchen KA im Einzelfall überhaupt noch interessieren. Wichtig am Bild ist hier doch nur das Auftreten einer größeren Zahl verschiedenartiger KA mit im einzelnen ganz geringen Häufigkeiten.

Dieses Ergebnis ist ein qualitatives. Auch bei einer beliebigen Vergrößerung der Stichproben wird sich daran nichts Wesentliches mehr ändern. Die Häufigkeiten werden sich vielleicht etwas verschieben, vielleicht werden einige weitere Häufungen auftreten, und vielleicht werden wir noch einige Felder mit geringen Werten besetzt sehen, die in dieser Stichprobe unbesetzt sind. Aber was wird damit gewonnen? Zweck der ganzen Erhebung ist, der Sozialpolitik de lege ferenda

Tabelle 5

Häufigkeit der reinen SL-Kombinationen

a) Zweifach-Kombinationen: 171 Kombinationsarten (KA)

Häufigkeit der KA				Zahl der KA
Personen (n)	in v. H. der komb. Personen (N ₁ = 2 079)	SL (n × 2,3,4)	in v. H. der SL (N ₂ = 8 663)	
1	2	3	4	5
246	11,83	492	5,68	1
136	6,54	272	3,14	1
85	4,09	170	1,96	1
76	3,66	152	1,75	1
64	3,56	148	1,71	1
55	2,65	110	1,27	2
49	2,36	98	1,13	1
37	1,78	74	0,85	2
36	1,73	72	0,83	2
33	1,59	66	0,76	1
32	1,54	64	0,74	2
31	1,49	62	0,73	1
30	1,44	60	0,69	1
28	1,35	56	0,65	1
26	1,25	52	0,60	1
22	1,06	44	0,51	1
19	0,91	38	0,44	1
18	0,87	36	0,42	2
17	0,82	34	0,39	1
14	0,67	28	0,32	3
13	0,63	26	0,30	6
12	0,58	24	0,28	1
11	0,53	22	0,25	1
10	0,48	20	0,23	3
9	0,43	18	0,21	1
8	0,38	16	0,18	3
7	0,34	14	0,16	4
6	0,29	12	0,14	5
5	0,24	10	0,12	5
4	0,19	8	0,09	14
3	0,14	6	0,07	12
2	0,10	4	0,05	27
1	0,05	2	0,02	62
—	—	—	—	171

b) Dreifach-Kombinationen: 83 KA

14	0,67	42	0,48	1
5	0,24	15	0,17	1
4	0,19	12	0,14	4
3	0,14	9	0,10	7
2	0,10	6	0,07	15
1	0,05	3	0,03	55
—	—	—	—	83

c) Vierfach-Kombinationen: 8 KA

5	0,24	20	0,23	1
2	0,10	8	0,09	1
1	0,05	4	0,05	6
—	—	—	—	8

Wissensgrundlagen an die Hand zu geben, ihr ein anschauliches Bild von der sozialen Wirklichkeit zu vermitteln, und das ist wirklich eindeutig: Die große Vielzahl der KA ist kennzeichnend für den völlig verworrenen Zustand unserer Sozialgesetzgebung. Diese Verwirrenheit sollte beseitigt werden, dagegen ist es völlig unerheblich zu wissen, ob irgendeine 171. Kombinationsart mit der Häufigkeit 0,05 % oder 0,06 % vertreten ist.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum denn diese Verwirrenheit beseitigt werden soll und ob nicht im Gegenteil die Vielzahl der Kombinationsarten gerade als Beweis dafür angesprochen werden kann, daß unsere Sozialgesetzgebung den Besonderheiten des Einzelfalles bis in alle Verästelungen nachgeht. Wir müssen also die Kombinationsarten darauf prüfen, ob sie wirtschaftlich und sozial deutlich voneinander geschiedene Fälle bezeichnen.

Die Durchsicht des Materials ergibt nun eindeutig folgendes:

Die Vielzahl der KA deckt nicht eine Vielzahl sozialer Differenzierungen in der Wirklichkeit, sie reißt im Gegenteil das ökonomisch und soziologisch Zusammengehörende oder Gleiche auseinander, indem sie ihre Leistungen anknüpft an sozial unbezeichnende Merkmale. Die Folge davon ist, daß die durchaus beträchtlichen Globalleistungen aufgesplittet werden in eine Vielzahl von Einzelleistungen, daß diese Einzelleistungen in jedem Fall nur gering sind, daß für eine ausreichende Sozialhilfe im Notfall mehrere SL kombiniert werden müssen und daß es eigentlich vom Zufall abhängt, was dabei im Einzelfall herauskommt. Dieser ausgesprochene Hasard-Charakter der Sozialhilfe ist die Folge der verworrenen Gesetzgebung. Die soziale Wirklichkeit strukturiert viel klarer durch als die Gesetzgebung.

Dazu müssen wir uns jetzt die KA im Material noch einmal im einzelnen daraufhin ansehen, was sie denn soziologisch bezeichnen. Eine Witwe mit Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, ist ein Fall von nicht allzu großer soziologischer Schwankungsbreite. Es gibt freilich einzelne soziologische Ausfächerungen: da haben wir die Witwen, deren Männer als Arbeiter oder Angestellte nach einem erfüllten Berufsleben verstorben sind, daneben solche, die selbst gearbeitet haben, dann die Beamtenwitwen, die Witwen der Unfalltoten und die Kriegerwitwen und vielleicht einige weitere soziologisch homogene Gruppen. Diese sollen durchaus nicht alle gleich behandelt werden. Es steht hier nicht zur Erörterung, wie sie behandelt werden sollen, sondern nur, daß die der Sozialhilfe bedürftigen Witwen eine relativ beschränkte Zahl von homogenen Gruppen bilden. Unser Mate-

Tabelle 6

Die reinen Witwen-Kombinationen nach Art und Häufigkeit

KA	Häufigkeit	KA	Häufigkeit	KA	Häufigkeit
a) Zweifach-Kombinationen		061—070	1	031—101—113	1
		061—08	1	031—114—150	1
000—113	1	061—095	1	031—130—163	2
000—114	1	061—113	1		
		061—114	3	040—060—113	1
001—030	3				
001—031	10	070—113	1	041—061—160	1
001—040	1	070—114	2	041—070—113	2
001—041	10			041—070—114	1
001—113	5	08—114	2	041—08—114	1
001—114	2	092—113	37	041—092—113	3
001—130	1	092—114	32	041—092—114	3
001—140	1			041—114—130	1
001—150	2	094—114	2	041—114—150	1
				041—114—160	1
030—031	32	095—113	1		
030—041	1	095—114	5	053—070—08	1
030—052	1				
030—061	1	113—150	1	08—114—160	1
030—113	3				
030—114	14	114—130	13	031—130—180	1
		114—150	36	041—114—180	1
031—040	4	114—160	13	052—160—180	1
031—060	2	114—180	2	114—160—180	1
031—061	4	63 KA	595	42 KA	73
031—070	3	b) Dreifach-Kombinationen		c) Vierfach-Kombinationen	
031—08	12	001—030—08	1	030—031—08—113	1
031—092	4	001—031—113	1	030—031—08—114	5
031—111	1			030—031—118—160	1
031—112	1	030—031—060	1	041—08—114—160	2
031—113	3	030—031—061	3		
031—114	37	030—031—08	3	4 KA	9
031—117	1	030—031—101	1		
031—118	7	030—031—111	1		
031—130	85	030—031—113	2		
031—150	8	030—031—114	14		
031—160	36	030—031—118	2		
031—163	3	030—031—130	1		
031—180	3	030—031—160	2		
		030—031—163	4		
040—041	2	030—041—114	1		
040—114	1	030—041—160	2		
		030—031—113	1		
041—061	6	030—114—130	2		
041—070	4				
041—092	8	031—040—113	1		
041—113	11	031—061—08	1		
041—114	76	031—070—08	1		
041—130	18	031—08—113	1		
041—150	4	031—08—130	1		
041—160	7	031—092—113	1		
041—180	1				

Tabelle 7

Waisen-Kombinationen nach Art und Häufigkeit
(alle Kombinationsstufen)

KA	Häufigkeit
002 — 115	6
032 — 062	6
032 — 115	246
032 — 116	4
032 — 160	1
042 — 062	3
042 — 115	55
042 — 116	2
042 — 131	1
060 — 115	1
092 — 115	17
095 — 115	5
102 — 115	1
115 — 131	4
115 — 180	2
15 KA	354
032 — 08 — 115	2
032 — 092 — 115	4
032 — 095 — 115	1
042 — 095 — 115	1
4 KA	8
032 — 08 — 115 — 163	1
Insgesamt: 20 KA	363

rial aber enthält allein 109 reine Witwen-KA aller Kombinationsstufen, d. h. solche Kombinationen, die nur von Witwen erreicht werden können. Darüber hinaus kommen Witwen auch unter den Beziehern anderer Kombinationsarten vor. Die Gesamtzahl der Witwen im Material ist 834, das sind 40,11 % der kombinierenden Personen. Von diesen 834 Witwen beziehen 677 reine Witwenkombinationen, die in Tabelle 6 nach Art und Häufigkeit zusammengestellt sind. Dazu kommen noch 57 zweifach-kombinierende Witwen in anderen KA, die auch Witwen enthalten, die aber hier ganz außerhalb der Betrachtung bleiben sollen.

Es will doch niemand ernstlich behaupten, daß es in unserer sozialen Wirklichkeit 109 verschiedene Arten von ökonomischen und sozialen Lagen gibt, in denen sich Witwen befinden, und daß man für jede dieser Lagen eine besondere Regelung der erwünschten Sozialhilfe

finden sollte. Niemand wird Witwe gleich Witwe setzen wollen, sondern man soll auch in der Sozialhilfe die soziologisch und ökonomisch getrennten Fälle getrennt behandeln. Was uns aber hier geboten wird, ist reine Verworrenheit. Gewiß soll man nicht alles über einen Kamm scheren, aber noch weniger soll man soziologisch Zusammengehöriges verschieden behandeln, und auf das soziologisch Wesentliche kann man um so klarer abstellen, je mehr man die Gesetzgebung von vornherein klar darauf zuschneidet.

Fügen wir nun zu den Witwen noch die Waisen und Halbwaisen hinzu. Bei ihnen ist die Verwirrung nicht ganz so schlimm, immerhin finden sich 20 reine Waisen-KA mit 363 Personen im Material (Tabelle 7), hier allerdings mit stärkeren Häufungen und geringeren Streuungen. Reine Witwen- und Waisen-KA machen etwa die Hälfte aller vorkommenden KA aus (Tabelle 8), und zwar ist der Anteil an den KA um so höher, je höher die Kombinationsstufe ist.

Von der Gesamtzahl der als Kombinationsfälle erfaßten Personen sind dann etwa zwei Fünftel Witwen und fast ein weiteres Fünftel Waisen. Auf diese beiden soziologisch klar umrissenen Gruppen entfallen zusammen 60 % der kombinierenden Personen und 19 % der

Tabelle 8

Die Bedeutung der Witwen- und Waisenkombinationen

Kombinationsstufen	Kombinationsarten				Personen				Leistungsfälle			
	ins- ges.	Wit- wen	Wai- sen	2+3 in v.H. von (1)	ins- ges.	Wit- wen	Wai- sen	6+7 in v.H. von (5)	ins- ges.	Wit- wen	Wai- sen	10+11 in v.H. von (9)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Zweifach- Kombinationen ...	171	63	15	45,5	1 725	595 ¹	354	—	3 450	1 190 ¹	708	—
+ geschätzte Zahl der nicht umge- stellten Akten beim Vers. Amt					200	100	50	—	400	200	100	—
+ Witwen in Nicht- Witwen-KA ...					—	57 ²	—	—	—	114 ²	—	—
					1 925	752	404	60,5	3 850	1 504	808	60,5
b) Dreifach- Kombinationen ...	83	42	4	55,2	141	73 ¹	8	57,4	423	219 ¹	24	57,4
c) Vierfach- Kombinationen ...	8	4	1	62,3	13	9 ¹	1	76,0	52	36 ¹	4	76,0
Sämtliche Kombinationsstufen	262	109	20	49,2	2 079	834	413	60,0	4 325	1 759	836	60,0
Nicht- Kombinationen ...					4 338	V			4 338	V		
Bearbeitetes Material Witwen + Waisen- Kombinationen in v. H.					6 417				8 663			
					100	1 247 ³			100	2 595 ³		
						19,4				29,9		

1 Nur reine Witwen-KA. — 2 Besonders aus gezählt. — 3 Nur Kombinationen.

Personen überhaupt. Bei den „Fällen“ ist der Anteil der Witwen- und Waisen-Kombinationen an der Gesamtzahl der Kombinationsfälle natürlich der gleiche wie an der Gesamtzahl der Kombinationspersonen. Im Gesamtmaterial (Kombinationen plus Nicht-Kombinationen) ergeben sich aber verschiedene Sätze. Die relative Bedeutung der Witwen- und Waisen-Kombinationen bei den „Fällen“ ist noch weit größer, etwa 30 % der Leistungsfälle überhaupt entfällt auf kombinierende Witwen und Waisen — ungerechnet natürlich die Witwen und Waisen unter den Nicht-Kombinationsfällen, die wir aus dem Kieler Material leider nicht ermitteln können.

Es scheint danach folgender Schluß gerechtfertigt: das gesamte Problem der Rentenkumulationen ist überwiegend ein Problem der unzureichenden Versorgung der Witwen und Waisen aus einer Sozialleistung. Die Möglichkeit der Kombination mit einer zweiten oder sogar dritten oder vierten SL mildert insofern die ökonomischen und sozialen Wirkungen dieser unzureichenden Versorgung. Man könnte das natürlich wesentlich einfacher haben bei einer klar auf die typischen Fälle abstellenden Sozialgesetzgebung.

IV. Höhe und Streuung der Beträge

Es ist nun zu fragen, welche Beträge die Empfänger von SL-Kombinationen erreichen können. Diese sind dann mit den gesetzlich ja festliegenden Einzelleistungen zu vergleichen; danach ist dann die Frage zu entscheiden, ob die Kombinations-Empfänger etwa besonders hohe und sozial ungerechtfertigte Leistungen erhalten und ob hier etwa eine Verschwendung öffentlicher Gelder vorliegt.

Zu diesem Zwecke wurden in der Erhebung soweit möglich die Brutto- und Nettobeträge der kombinierten SL erfaßt. Die Bruttobeträge sind die für den Nicht-Kombinationsfall auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu errechnenden Beträge. Die Nettobeträge sind die ausgezahlten Summen, die sich nach Anwendung der Anrechnungsbestimmungen ergeben.

Das den folgenden Tabellen zugrunde liegende Material stimmt mit dem der vorhergehenden Tabellen nicht immer überein, weil für einen Teil der bearbeiteten Fälle die ausgezahlten Beträge nicht aus den Akten erfaßt werden konnten.

Bei AE wurde von vornherein darauf verzichtet, sie betragsmäßig zu erfassen. Das kann aus den Akten nicht mit einigem Anspruch auf Zuverlässigkeit geschehen, da die auf die AE bezüglichen Akteneintragungen — wenn überhaupt vorhanden — nur dann zuverlässig sind, wenn eine Verwaltungsentscheidung daran geknüpft ist, und auch dann liegen sie oft zeitlich so weit zurück, daß sie für den Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr aktuell sind, da die Akten nicht laufend auf den neuesten Stand gebracht werden. Alle Kombinationen SL/AE sind also im folgenden herausgelassen.

Aber auch bei den reinen SL konnten wir oft nur feststellen, daß eine zweite Sozialleistung gezahlt wird, ohne ihren Betrag aus der Akte entnehmen zu können. Dabei handelt es sich meist um nur einmal belegte Fälle. Dadurch fallen einzelne SL-Kombinationen bei der Bearbeitung der Beträge ganz aus, für andere ändern sich die den folgenden Berechnungen zugrunde liegenden Häufigkeiten. Die Tabellen, die die Höhe der Brutto- und Nettobeträge¹ aus den einzelnen

¹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der Ausdruck „Nettobeträge“ (oder Nettobezüge) sich auf die Netto-Auszahlungsbeträge der SL-Träger bezieht. Viele Nettobeträge unterliegen für den SL-Empfänger noch der Einkommensteuer, sind also nicht persönlich verfügbare Einkommen. Für Art und Höhe der einkommensteuerpflichtigen SL siehe § 3 EStG.

Tabelle 9
Die 34 häufigsten Kombinationsarten nach Beträgen

Lfd. Nr.	KA	Kennzeichnung der Empfängergruppen	B oder F1	Zahl der Personen	Beträge in DM/Monat			
					Gesamtbeträge	1. Bezugsquelle	2. Bezugsquelle	Ø netto
1	032—115	Halbwaisen	B/F	246	Brutto 14 829 Netto 12 903	7 436 7 436	7 393 5 467	52.—
2	030—130	Alte	B	132	Brutto 24 399 Netto 14 907	11 418 11 418	12 981 3 489	113.—
3	031—130	Witwen	B	80	Brutto 11 313 Netto 6 800	4 722 4 722	6 451 2 079	85.—
4	030—160	Alte	B	61	Brutto 10 096 Netto 6 281	4 942 4 942	5 154 1 339	103.—
5	042—115	Halbwaisen	B/F	55	Brutto 3 667 Netto 2 969	2 049 2 049	1 618 920	54.—
6	041—114	Witwen	B	48	Brutto 5 809 Netto 5 119	2 440 2 440	3 369 2 679	107.—
7	030—150	noch erwerbstätige Er- werbsbeschränkte	B	47	Brutto 9 273 Netto 6 362	4 778 4 778	4 495 1 584	135.—
8	114—150	Witwen	B	36	Brutto 4 404 Netto 3 451	2 713 2 675	1 691 776	96.—
9	031—160	Witwen	B	33	Brutto 3 776 Netto 2 551	1 793 1 793	1 983 758	77.—
10	111—150	noch erwerbstätige Kriegsbeschädigte	B	31	Brutto 3 804 Netto 3 573	754 720	3 050 2 853	115.—
11	030—031	Witwen	FR	28	Brutto 2 988 Netto 2 293	1 213 929	1 775 1 364	82.—
12	031—114	Witwen	B	27	Brutto 3 409 Netto 3 139	1 095 1 095	2 314 2 044	116.—

Lfd. Nr.	KA	Kennzeichnung der Empfängergruppen	B oder F ¹	Zahl der Personen	Beträge in DM/Monat			
					Gesamtbeträge	1. Bezugsquelle	2. Bezugsquelle	Ø netto
13	030—060	erwerbsbeschränkte Unfallbeschädigte	FR	25	Brutto 2 691 Netto 2 501	1 551 1 434	1 140 1 067	100.—
14	000—040	Pensionäre	F	24	Brutto 8 939 Netto 8 939	4 701 4 701	4 238 4 238	372.—
15	030—08	öffentliche Angestellte	F	24	Brutto 3 697 Netto 3 697	2 594 2 594	1 103 1 103	154.—
16	030—112	Alte	B	24	Brutto 4 294 Netto 3 870	1 514 1 514	2 780 2 356	161.—
17	060—150	erwerbstätige Unfall- beschädigte	B	18	Brutto 2 622 Netto 2 607	813 813	1 809 1 794	144.—
18	041—130	Witwen	B	17	Brutto 2 465 Netto 1 445	1 042 1 042	1 423 403	85.—
19	092—115	Halbwaisen	B/F	17	Brutto 1 453 Netto 1 107	937 937	516 170	65.—
20	030—111	erwerbsbeschränkte Kriegsbeschädigte	F	16	Brutto 1 609 Netto 1 609	1 344 1 344	265 265	100.—
21	030—114	Witwen	B	14	Brutto 1 843 Netto 1 703	825 825	1 018 878	122.—
22	030—163	Alte	B	13	Brutto 1 675 Netto 1 248	867 867	808 381	96.—
23	000—111	Pensionäre	F	13	Brutto 3 261 Netto 3 261	3 025 3 025	236 236	251.—
24	040—111	Alte	F	12	Brutto 1 696 Netto 1 696	1 338 1 338	358 358	141.—
25	114—160	Witwen	B	12	Brutto 1 203 Netto 936	625 600	578 336	78.—

IV. Höhe und Streuung der Beträge

Lfd. Nr.	KA	Kennzeichnung der Empfängergruppen	B oder F ¹	Zahl der Personen	Beträge in DM/Monat			
					Gesamtbeträge	Beträge in DM/Monat		
						1.	2.	Ø netto
						Bezugsquelle	Bezugsquelle	
26	092—114	Witwen	B	12	Brutto 2 208 Netto 1 572	1 392 866	816 706	131.—
27	070—111	noch erwerbstätige Kriegsbeschädigte	F	11	Brutto 1 791 Netto 1 791	1 575 1 575	216 216	162.—
28	090—111	Alle	NA	11	Brutto 3 712 Netto 3 622	3 447 3 357	265 265	318.—
29	114—130	Witwen	B	11	Brutto 1 535 Netto 831	895 618	640 213	76.—
30	112—150	noch erwerbstätige Kriegsbeschädigte	B	11	Brutto 2 360 Netto 2 075	1 274 1 200	1 086 875	189.—
31	031—08	Witwen	F	11	Brutto 1 138 Netto 1 138	630 630	508 508	103.—
32	000—030	Pensionäre	F	10	Brutto 3 544 Netto 3 544	2 843 2 843	701 701	354.—
33	030—031—114	Witwen	B	11	Brutto 1 775 Netto 1 429	701 244	830 484	130.—
34	030—031—08—114	Witwen	B	4	Brutto 815 Netto 615	189 130	360 160	154.—

¹ B = Bedürftigkeits-Kombination F = reine Fix-Kombination B/F = sowohl als B- wie auch als F-Kombination möglich NA = Nicht-bedürftigkeits-Kombination mit Anrechnung FR = Fix-Kombination mit Ruhebestimmung.

Quellen für die betragsmäßig erfaßten SL angeben, sind ihres Umfangs wegen nur für 34 KA (Tabelle 9) gebracht², alles Wesentliche läßt sich daran ausführen und verdeutlichen.

Es läge nun nahe, für alle nach Beträgen erfaßten KA Durchschnittsbeträge zu berechnen. Das ist jedoch aus verschiedenen Gründen nur beschränkt ergiebig:

1. Für alle Häufigkeiten unter 10 lohnt sich eine Berechnung von Durchschnittssätzen nicht, da solche Durchschnitte zu unbezeichnend wären. Die Tabelle 9 bringt daher Durchschnittssätze nur für die 33 KA mit Häufigkeiten über 10 im Material, dazu für die häufigste Vierfachkombination mit Häufigkeit 4. Es ist dabei zu beachten, daß die Häufigkeiten hier nur von den nach Beträgen erfaßten Fällen gerechnet werden konnten.

2. Wegen der teilweise enthaltenen Familienzuschläge ist nicht ersichtlich, auf wieviele Personen die errechneten Beträge verteilt werden.

3. Die Durchschnittssätze sind aber auch deshalb unbezeichnend, weil teilweise die Streuung der einzelnen Beträge innerhalb der KA ganz außerordentlich hoch ist, während sie in anderen Fällen sich deutlich um einen Mittelwert häufen (Tabelle 10).

Es zeigt sich, daß auf diese Art und Weise an das soziologisch Wesentliche nicht heranzukommen ist. Solche Tabellen mögen dem in der Gesetzesmaterie bewanderten Fachmann etwas sagen, der die Konstruktion der einzelnen Sozialleistung (Anrechnung, Familienzuschläge) genau kennt, dem sozialpolitisch interessierten Laien sagen sie nichts, weil sie alles Wesentliche wieder in der Verworrenheit der gesetzlichen Bestimmungen verbergen. Ein Gesamtbild läßt sich nicht gewinnen.

Wir haben daher versucht, das Problem von einer anderen Seite her anzugehen. Dazu folgende Überlegung zuvor:

Es gibt eine Art Rangfolge der Sozialleistungen, gewissermaßen je nach der Unveränderlichkeit des Anspruchs gegenüber der besonderen sozialen Lage des Berechtigten.

An erster Stelle stehen alle die Leistungen, die grundsätzlich immer in voller Höhe gezahlt werden, hierzu gehören alle Versicherungsleistungen, Pensionen, 131er Bezüge und von den Versorgungsleistungen die Grundrenten nach BVG und für Angehörige von Kriegsgefangenen (SL 120 bis 123) und die Heimkehrer-Alu.

An zweiter Stelle rangieren: Ausgleichsrenten nach BVG und für Angehörige von Kriegsgefangenen, alle Unterhalts-

² Sie liegen aber vollständig vor und können Interessierten zugänglich gemacht werden.

Die Streuung der Netto-Beträge bei den 34 häufigsten Kombinationsarten

Lfd. Nr.	KA	B oder F2	Per- sonen	davon mit einem monatlichen Nettobetrag von . . . DM bis unter . . . DM																								
				30 40	40 50	50 60	60 70	70 80	80 90	90 100	100 125	125 150	150 175	175 200	200 225	225 250	250 275	275 300	300 325	325 350	350 375	375 400	400 425	425 450	450 475	475 500	500 550	550 und mehr
1	032-115	B/F	246	23	156	15	52		57		70	4																
2	030-130	B	132						80		28	4																
3	031-130	B	80																									
4	030-160	B	61	4	20	24	3	2	8	2			1															
5	042-115	B/F	55						2																			
6	041-114	B	48						8	2	37	28	1															
7	030-150	B	47						1	2	15	13																
8	114-150	B	36						9	5	13	3																
9	031-160	B	33						15	3	2																	
10	111-150	B	31						2	4	13	5	4															
11	030-031	FR	28						13	10	5																	
12	031-114	B	27								24	4																
13	030-060	FR	25						2	2	6																	
14	000-060	FR	24								4	9	1															
15	030-08	F	24						1		4		3	2														
16	030-112	B	24								4	7	2															
17	060-150	B	18						1		4	2	3															
18	041-130	B	17						17	2	10																	
19	092-115	B/F	17						2																			
20	030-111	F	16	9	4	3			1	4	7	1																
21	030-114	B	14																									
22	030-163	B	13						2	1	13																	
23	000-111	B	13						1	1	7	3																
24	040-111	F	12						4	1	3																	
25	114-160	B	12						5		4																	
26	092-114		12								10																	
27	070-111	F	11								1	1	5	1	3													
28	090-111	NA	11																									
29	114-130	B	11						7		1	1	2															
30	112-150	B	11								1	2	6															
31	031-08	F	11						3	1																		
32	000-030	F	11								3	1																
33	030-031-114	F	10																									
34	030-031-08-114	B	11								9																	
	Zusammen:	R	4								1	3	2	2														
			1145	27	185	58	77	54	121	42	273	82	31	26	14	8	10	2	7	9	6	1	1	2	—	3	3	3

¹ Reihenfolge und Häufigkeit der KA mit früheren Tabellen nicht vergleichbar, da hier nur betragsmäßig erfaßte Fälle

helfen und Entschädigungsrenten aus dem Lastenausgleich und die Leistungen der Politischen Wiedergutmachung. Bei diesen Leistungen werden bestimmte Einkommensrichtsätze (bei BVG, Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen, Lastenausgleich) oder eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Empfängers (Politische Wiedergutmachung) zur Grundlage für die Gewährung gemacht. Ist die wirtschaftliche Situation der Empfänger im Sinne der Bestimmung z. B. durch andere SL erster Rangstufe (also nicht Fürsorgeleistungen) sichergestellt, so werden die an zweiter Stelle genannten Leistungen gekürzt oder fallen fort.

An dritter Stelle stehen die Fürsorgeleistungen (öffentliche Fürsorge, Arbeitslosenfürsorge). Sie werden gewährt, wenn alle sonstigen wirtschaftlichen Quellen erschöpft sind und nur bis zur Höhe bestimmter Richtsätze, die im allgemeinen unter denen der zweiten Rangstufe liegen.

Die KA bilden nun je nach dem Zusammentreffen von SL aus den verschiedenen Rangstufen folgende Gruppen:

1. **Bedürftigkeits-Kombinationen** (B-Kombinationen): das sind solche KA, bei denen mindestens eine der beiden kombinierten SL der Stufe (2) oder (3) angehört, so daß für das Eintreten des Leistungsfalles eine Einkommensobergrenze gesetzt ist, entweder überhaupt oder in der Weise, daß die zweite Leistung nur bis zu der gesetzten Grenze auffüllt, die erste Leistung also ganz oder teilweise auf die zweite angerechnet wird. Welches diese Einkommensobergrenze ist, bestimmt sich aus den Sozialgesetzen, sie ist keinesfalls überall gleich, im Gegenteil, es gibt große Unterschiede. Wem der Ausdruck „Bedürftigkeits-Kombinationen“ aus diesem Grunde schlecht gewählt erscheint, der lese die Abkürzung „B-Kombinationen“ als „begrenzte Kombinationen“. Denn alle B-Kombinationen haben eines gemeinsam: daß sie in der Höhe der erreichbaren Beträge gesetzlich an eine bestimmte Einkommensobergrenze gebunden sind, die doch ein Maß der in den Sozialgesetzen anerkannten Bedürftigkeit ist, obwohl das Gesetz von Bedürftigkeit im engeren Sinne nur bei der Fürsorge spricht. Die Bildung des Begriffes der B-Kombinationen hat lediglich den Zweck, eine Beziehung herzustellen zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und der sozialen Wirklichkeit, es ist damit noch nichts gesagt über den Inhalt der gesetzlichen Regelung, also die Beziehung zu einer objektiven Bedürftigkeit.

2. **Fix-Kombinationen** (F-Kombinationen) sind im Gegensatz zu den B-Kombinationen solche, wo beide SL vollkommen unabhängig voneinander gezahlt werden und eine Anrechnung nicht stattfindet, die Einzelbeträge also in diesem Sinne „fix“ gegeben sind. Jedes Zusammentreffen von SL der Rangstufe (1) untereinander ist grund-

sätzlich eine Fix-Kombination, allerdings mit Maßgabe der beiden folgenden Sonderfälle (3. und 4.). Es wäre falsch, daraus zu schließen, daß alle Bezieher von Fix-Kombinationen etwa nicht bedürftig wären. Nur nehmen die Sozialgesetze auf diese Tatsache weiter keine Rücksicht. Das und nichts anderes liegt im Begriff der Fix-Kombination.

In der Mitte zwischen B- und F-Kombinationen liegen die beiden Sonderfälle:

3. **NA - Kombinationen** (Nicht-Bedürftigkeits-Kombinationen mit Anrechnung): eine SL der Rangstufe (1) kombiniert mit einem anderen Einkommen, SL, AE oder SE, wobei angerechnet wird. Wichtigster Fall: Anrechnung von AE auf Pensionen und 131er Bezüge. Sie können gewisse Untergrenzen nicht unterschreiten, sonst würde äußerstenfalls als weitere kombinierte SL die Fürsorge-Unterstützung hinzutreten — vorausgesetzt, daß diese Lage der Dinge den Beteiligten einsichtig ist. Aber die F-Kombinationen haben keine gesetzlich festgelegten Obergrenzen. Es ist deutlich, daß von einer Verschwendung öffentlicher Mittel durch SL-Kombinationen nur im Bereiche der F-Kombinationen die Rede sein könnte, daß aber durchaus nicht jede F-Kombination eine Verschwendung öffentlicher Mittel bedeutet.

4. **FR - Kombinationen**: Bei Zusammentreffen mehrerer Versicherungsleistungen in derselben Person entstehen u. U. Fix-Kombinationen mit Ruhensbestimmungen. Die Ansprüche bleiben erhalten, eine der beiden Renten ruht aber, die Kürzungen sind eine interne Angelegenheit der Sozialversicherung. Grundsätzlich das gleiche gilt bei dem Zusammentreffen von mehreren Ruhegehältern aus der Beamtenversorgung.

Für die praktische statistische Durcharbeitung des Materials konnten die feineren Unterscheidungen weggelassen werden. Es wurden zwei Gruppen gebildet, die Bedürftigkeits-Kombinationen im Sinne von (1), die übrigen drei wurden als Fix-Kombinationen im weiteren Sinne zusammengefaßt. Dann kann man eines mit Sicherheit sagen, daß die B-Kombinationen in den erreichbaren Beträgen nicht gewisse von den Sozialgesetzen anerkannte Einkommensobergrenzen überschreiten können, daß sie auch als SL-Kombinationen nach oben begrenzt sind durch die Anrechnungsbestimmungen.

Die KA können wir immer danach gruppieren ohne Rücksicht darauf, ob sie nach Beträgen erfaßt sind oder nicht. In Tabelle 4 sind alle Felder von B-Kombinationen grau eingedunkelt, während die F-Kombinationen hell weiß geblieben sind. Eine Reihe von KA können wir danach allerdings nicht eindeutig zuordnen, nämlich alle die KA, in denen Waisen-Grundrente und Grund- und Ausgleichsrente nach BVG als eine Leistungsart zusammen erfaßt sind. Denn Grundrente wird in jedem Falle gezahlt, ist also eine Leistung der ersten Rangstufe,

während ein Fall, in dem Grund- plus Ausgleichsrente gezahlt wird, der zweiten Rangstufe zugehört. Wir hätten also schon bei der Erhebung danach trennen sollen, was aber nicht geschehen ist. So mußten diese Fälle nachträglich besonders ausgezählt werden, die zugehörigen Felder der Tabelle 4 sind halb weiß, halb grau gezeichnet, in den folgenden Zusammenstellungen der Tabelle 11 sind die zugehörigen KA besonders ausgewiesen und je nach Vorkommen den B-Kombinationen oder den F-Kombinationen oder auch beiden zugezählt. So kommt es, daß sich die Zahl der KA in dieser Tabelle erhöht.

Das Ergebnis ist eindeutig: schon in den KA, noch mehr aber unter den Personen, überwiegen bei weitem die B-Kombinationen. Bei den Fällen, die sich ja nur aus einer Multiplikation der Personen mit den Kombinationsstufen errechnen würden, ergäbe sich der gleiche Satz wie bei den Personen. Zwei Drittel aller Kombinationsfälle sind Bedürftigkeitsfälle, genau 66,3 v. H. aller Empfänger von SL-Kombinationen können auch in den Nettobeträgen der kombinierten Leistungen nur Sätze erreichen, die durch die gesetzlichen Anrechnungsbestimmungen nach oben begrenzt sind. Auch die hohen Kombinationsstufen sind in diesem Sinne begrenzt und führen ganz offenbar gerade nicht auf sehr hohe Nettobeträge. Unter den acht im Material vorkommenden Vierfach-Kombinationen ist nur eine Fix-Kombination, unter den 13 Personen ebenfalls nur eine fix-kombinierende. Den Finanzministern können wir danach keine übermäßigen Hoffnungen machen, daß sie durch eine Durchleuchtung der Mehrfachrenten besonderen Schlichen auf die Spur kommen werden, die es ihnen ermöglichen, große Beträge an SL zu sparen. Wenn sie schon nach besonders hohen kombinierten Nettobeträgen suchen wollen, so bleibt dafür ja nur der Bereich der Fix-Kombinationen, der nur ein Drittel der Fälle und Personen umfaßt — womit aber bei weitem noch nicht gesagt ist, daß die Suche nach sozial ungerechtfertigt hohen kombinierten Leistungen hier Erfolg hat, noch weniger, daß alle Fix-Fälle solche ohne das Merkmal der sozialen Bedürftigkeit wären, oder daß die Fälle, in denen Bedürftigkeitsgrenzen überschritten werden, nicht aus anderen Gründen zu rechtfertigen wären.

Wir können jetzt dazu übergehen, die Tabellen 9 und 10, mit denen so wenig anzufangen war, neu zu interpretieren und in die soziologisch zusammengehörigen Gruppen aufzulösen. Zunächst ergibt sich aus beiden Tabellen jetzt eindeutig, daß alle die mit den Beträgen weit nach oben herausfallenden Fälle im Bereiche der Fix-Kombinationen liegen. Es verbleibt auch dann noch eine nicht unbeträchtliche Streuung im Bereich der B-Kombinationen, die sich aber z. T. daraus erklärt, daß Familienzuschläge enthalten sind. Wir müssen also, um nur Iden-

Tabelle 11

Bedürftigkeits-Kombinationen und Fix-Kombinationen

	Zahl der KA	in v. H.	Zahl der Per- sonen	in v. H.
a) Zweifach-Kombinationen				
reine B-Kombinationen	93	55,9	922	66,3
B/F-Komb. als B-Komb. vor- kommend	6		223	
reine F-Kombinationen	72	44,1	469	33,7
B/F-Komb. als F-Komb. vor- kommend	6		111	
	177	100,0	1725	100,0
b) Dreifach-Kombinationen				
reine B-Kombinationen	48	58,3	88	63,1
B/F-Komb. als B-Komb. vor- kommend	1		1	
reine F-Kombinationen	31	41,7	45	36,9
B/F-Komb. als F-Komb. vor- kommend	4		7	
	84	100,0	141	100,0
c) Vierfach-Kombinationen				
reine B-Kombinationen	6		11	
B/F-Komb. als B-Komb. vor- kommend	1	.	1	.
reine F-Kombinationen	1	.	1	.
	8	.	13	
a)–c) Summe				
reine B-Kombinationen	150	58,1	1021	66,3
B/F-Komb. als B-Komb. vor- kommend	8		225	
reine F-Kombinationen	104	41,9	515	33,7
B/F-Komb. als F-Komb. vor- kommend	10		118	
	272	100,0	1879	100,0

tisches zusammenzufassen, auch noch nach Familienstand gliedern und tun das in den folgenden Tabellen 12—17, allerdings nur für die für das Problem so bedeutende Gruppe der Witwen.

Bei allen B-Kombinationen lassen sich Bedürftigkeitsintervalle angeben. Die untere Grenze liegt bei dem Satz, der mindestens erreicht werden muß, die obere Grenze bei dem Satz, der nicht überschritten werden kann, ohne daß Kürzungen eintreten. Gelegentlich fallen die Ober- und Untergrenzen zusammen, so etwa bei allen KA mit Soforthilfe (SL 130). Der Satz ist DM 85,—, alle anderen SL werden voll angerechnet. Die Bedürftigkeitsintervalle sind bei allen folgenden Tabellen, die B-Kombinationen enthalten, durch graue Tönung gekennzeichnet. Bei KA mit Fürsorge gibt es solche strengen Grenzen nicht, da aber jeder Fall individuell geprüft wird, ist er als objektiver Bedürftigkeitsfall anzusprechen, alle Felder sind entsprechend gekennzeichnet.

Wenn nun alles mit rechten Dingen zuginge, d. h. nach den gesetzlichen Bestimmungen, müßten alle B-Kombinationen innerhalb der B-Intervalle liegen. Das wird nicht ganz deutlich wegen der Wahl der Gruppenintervalle für die Beträge, die natürlich nach dem Dezimalsystem gewählt und daher dem Material gegenüber willkürlich sind (60 — unter 70; 70 — unter 80 usw.). Nun liegt gelegentlich eine Grenze des B-Intervalls knapp oberhalb der Gruppengrenze, z. B. bei der KA 031 — 118 in Tabelle 12 bei 70,— DM. Von der Gruppenhäufigkeit 4 liegen 3 Fälle mit 70,— DM genau an der unteren Gruppengrenze, sie sind aber in das Feld geschrieben worden, in das sie nach dem Dezimalsystem einfallen. In diesem Fall ist der Wert 3 mit einem Pfeil versehen, d. h. die 3 Fälle liegen noch innerhalb des B-Intervalls. Nur der eine übrige in die Gruppe einfallende Wert liegt oberhalb der B-Grenze.

Alle übrigen Abweichungen von den B-Intervallen müssen irgendwie fehlerhaft sein, und zwar fallen sie teilweise nach unten und teilweise nach oben heraus. Woran kann das liegen? Folgende Deutungen sind möglich:

1. Sie fallen doch in die Grenzen, die Akten weisen das auch richtig aus, aber sie sind von unseren Mitarbeitern falsch ausgewertet worden. Diese Möglichkeiten sind durch sorgfältige Nachprüfung gerade der kritischen Fälle auf ein Mindestmaß reduziert.

2. Sie fallen doch in die Grenzen, die Akten weisen es aber nicht aus, weil sie schlecht geführt oder in ihren Angaben und Eintragungen veraltet sind. Mit dieser Möglichkeit muß gerechnet werden, hier zeigen sich die Grenzen der Methode der Aktenbearbeitung. Wir könnten nun eindeutig alle herausfallenden Fälle als Aktenfehler kennzeichnen, wenn es nicht noch eine dritte Möglichkeit gäbe, nämlich:

Tabelle 12. Streuung der monatlichen Nettobezüge
B-Kombinationen

KA	Zahl der Pers.	-- 10,-	-- 20,-	-- 30,-	-- 40,-	-- 50,-	-- 60,-	-- 70,-	-- 80,-	-- 90,-	100 -	125 -	150 -	175 -	200 -
000 - 114	1														200 -
001 - 114	1														-
030 - 114	12								1						-
031 - 114	15									1	16				-
040 - 114	1										1				-
041 - 114	20							1		1	14				-
061 - 114	4								4	1	1				-
08 - 114	1														-
092 - 114	5										6				-
030 - 031 - 114	9										9				-
030 - 041 - 114	1										1				-
001 - 130	1								1						-
031 - 130	80								80						-
041 - 130	17								17						-
114 - 130	7								7						-
030 - 031 - 130	1									1					-
031 - 08 - 130	1														-
031 - 118	6								3	1					-
030 - 031 - 118	2										1				-
001 - 150	2									1	1				-
031 - 150	4									1	3				-
041 - 150	1									1					-
114 - 150	6								3	3	3				-
030 - 031 - 150	1								1						-
030 - 031 - 118 - 160	1														-
030 - 041 - 160	1									1					-
031 - 160	29						3	9	13	3	1				-
041 - 160	1								1						-
041 - 064 - 160	1									1					-
041 - 08 - 114 - 160	1														-
114 - 160	3					1				1	2				-
030 - 031 - 163	4								1	2					-
031 - 163	2														-
031 - 130 - 163	2									1					-

Tabelle 13. Streuung der monatlichen Netto-bezüge
Witwen mit 1 Kind:
B-Kombinationen

KA	Zahl der Pers.	30- 40-	40- 50-	50- 60-	60- 70-	70- 80-	80- 90-	90- 100-	100- 125-	125- 150-	150- 175-	175- 200-	Ergänzung zur Halbfamilien-Kombination + 1 Waisen-Kombination	002-115 042-115 115
031-114	2												+ 1 " "	042-115
041-114	9						1						+ 1 " " - Rente	115
070-114	1							1					+ 1 " " - Kombination	042-115
092-114	5							2					+ 1 " " - Rente	115
114-130	1							1					+ 4 " "	032
031-118	1						1						+ 1 " " "	042
031-150	2							2					+ 1 " " "	115
041-150	1						1						+ 1 " " - Kombination	042-115
114-150	46					1	3	4	6	2		1	+ 1 " " - Rente	032
114-041-150	1						1						+ 1 " " "	042
030-031-160	1					1							+ 1 " " "	115
031-160	2					1							+ 1 " " "	032
041-160	1						2				1		+ 1 " " "	042
114-160	5					1			2				+ 1 " " - Kombination	042-115
114-041-160	1									1			+ 1 " " "	115

Tabelle 14. Streuung der monatlichen Netto-bezüge
Witwen mit 2 Kindern:
B-Kombinationen

KA	Zahl der Pers.	30- 40-	40- 50-	50- 60-	60- 70-	70- 80-	80- 90-	90- 100-	100- 125-	125- 150-	150- 175-	175- 200-	Ergänzung zur Halbfamilien-Kombination + 1 Waisen-Kombination	002-115 042-115 115
001-114	1												+ 2 Waisen-Kombinationen	002-115
030-114	1												+ 2 " " - Renten	115
031-114	5							1					+ 2 " " - Kombinationen	032-115
041-114	14						3	11					+ 2 " " "	042-115
08-114	1							1					+ 2 " " "	08-115
092-114	2												+ 2 " " "	092-115
031-150	2						1						+ 2 " " - Renten	032
041-150	2					1							+ 2 " " "	042
114-150	12				1		7	1	2	1			+ 2 " " - Kombinationen	115
031-114-150	1												+ 2 " " - Kombinationen	032-115
031-160	1							1					+ 2 " " - Renten	032
041-160	2						1						+ 2 " " "	042
114-160	4						4		2				+ 2 " " "	115

1 Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Tabelle 15. Streuung der monatlichen Nettobezüge

Witwen mit 3 Kindern ¹⁾

B - Kombinationen

KA	Zahl der Pers.	50 - 100						100 - 150		150 - 200		über 200,-		Ergänzung zur Halbfamilien - Kombination	
		50 - unter 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100 - 125	125 - 150	150 - 175	175 - 200	über 200,-			+ 3 Waisen - Renten	115
030 - 114	1						1							+ 3 Waisen - Renten	115
030 - 031 - 114	1								1					+ 3 Waisen - Renten	032 - 115
041 - 114	1													+ 3 Waisen - Renten	042 - 115
095 - 114	1													+ 3 Waisen - Renten	095 - 115
114 - 130	2													+ 3 Waisen - Renten	115
114 - 150	2						2							+ 3 Waisen - Renten	115
041 - 160	1					1								+ 3 Waisen - Renten	042

Witwen mit 4 Kindern ¹⁾

B - Kombinationen

031 - 114	2						1							+ 4 Waisen - Kombinationen	032 - 115
030 - 031 - 114	1													+ 4 Waisen - Kombinationen	032 - 115
114 - 130	1													+ 4 Waisen - Kombinationen	115
031 - 160	1					1								+ 4 Waisen - Kombinationen	032

Witwe mit 5 Kindern ¹⁾

B - Kombination

114 - 130	1								1					+ 5 Waisen - Renten	115
-----------	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	---------------------	-----

Witwen mit 1 Nicht-Waisenkind

B - Kombinationen

031 - 114	2						1								
041 - 114	5						1								

¹⁾ Waisenkind oder zuschlagberechtigter Angehöriger.

Tabelle 16. Streuung der monatlichen Netto-bezüge
Alleinstehende Witwen
F-Kombinationen

KA	Zahl der Pers.	10- unter 10,-	20- 20,-	30- 30,-	40- 40,-	50- 50,-	60- 60,-	70- 70,-	80- 80,-	90- 90,-	100- 100,-	115- 115,-	130- 130,-	145- 145,-	160- 160,-	175- 175,-	über 200,-
001 - 030	3																2 (115,00)
001 - 031	5																2 (115,00)
001 - 040	1																2 (115,00)
001 - 041	6																2 (115,00)
030 - 001 - 08	1																2 (115,00)
031 - 030	28																2 (115,00)
031 - 040	4																2 (115,00)
031 - 060	2																2 (115,00)
031 - 061	2																2 (115,00)
031 - 070	4																2 (115,00)
031 - 08	11																2 (115,00)
031 - 092	4																2 (115,00)
031 - 111	1																2 (115,00)
031 - 030 - 060	1																2 (115,00)
031 - 030 - 061	2																2 (115,00)
031 - 030 - 08	3																2 (115,00)
031 - 030 - 061	1																2 (115,00)
031 - 061 - 08	1																2 (115,00)
041 - 030	1																2 (115,00)
041 - 040	1																2 (115,00)
041 - 061	2																2 (115,00)
041 - 070	1																2 (115,00)
041 - 092	5																2 (115,00)
052 - 030	1																2 (115,00)
061 - 030	1																2 (115,00)
061 - 070	1																2 (115,00)
061 - 08	4																2 (115,00)
092 - 040	1																2 (115,00)
113 - 000	1																2 (115,00)
113 - 001	3																2 (115,00)
113 - 030	2																2 (115,00)
113 - 031	3																2 (115,00)
113 - 041	1																2 (115,00)
113 - 092	7																2 (115,00)
113 - 001 - 031	1																2 (115,00)
113 - 030 - 031	2																2 (115,00)
113 - 030 - 031 - 08	4																2 (115,00)
113 - 031 - 040	1																2 (115,00)
113 - 031 - 08	1																2 (115,00)
113 - 041 - 092	3																2 (115,00)
113 - 040 - 040	1																2 (115,00)
113 - 070 - 041	1																2 (115,00)
113 - 061 - 031	1																2 (115,00)

Tabelle 17. Streuung der monatlichen Nettobezüge
F-Kombinationen Witwen mit 1 Kind¹

KA	Zahl der Pers.	50,-		60,-		70,-		80,-		90,-		100,-		115,-		150,-		175,-		über 200,-		Ergänzung zur Halbfamilien - Kombination	
		60,- unter	1	70,-	80,-	80,-	90,-	90,-	100,-	100,-	115,-	150,-	175,-	200,-	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination	+1 Waisen - Kombination
031 - 061	1																						
031 - 070	1																						
041 - 061	1																						
061 - 095	1																						
001 - 113	2																						
041 - 113	1																						
061 - 113	1																						
070 - 113	1																						
092 - 113	1																						
092 - 031 - 113	1																						
095 - 113	1																						

Witwen mit 2 Kindern¹

F Kombinationen

041 - 061	3					3																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
-----------	---	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Tabelle 18. Streuung der monatlichen Nettobezüge
B- und F-Kombinationen Waisen

KA	Zahl der Pers.	-,- unter 10,-	10,- -	20,- -	30,- -	40,- -	50,- -	60,- -	70,- -	80,- -	90,- -	100,- -
002 - 115	2							2				100,- -
032 - 115	246				23	156	15	52				125,- -
042 - 115	55				4	20	24	3	2	2		
092 - 115	17					9	4		2	2		
095 - 115	5					5						
102 - 115	1											1
032 - 092 - 115	4					1		1	1		1	
042 - 095 - 115	1											1
032 - 08 - 115 - 163	1						1					
032 - 160	1								1			
042 - 131	1									1		
115 - 131	3						1	1			1	
032 - 062	6						3	3				
042 - 062	3								2		1	
116 - 032	4							2	2			
116 - 042	2								2			

3. Sie fallen nicht in die Grenzen, weil die Empfänger ihre Chancen nicht kennen, es unterlassen haben, Anträge zu stellen auf das, was ihnen zusteht usw. oder weil die Anträge von den Ämtern falsch bearbeitet sind und Beträge errechnet sind und auch gezahlt werden, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar sind. Auch damit muß gerechnet werden, wie schon gezeigt wurde.

Wie sich die Abweichungen auf Punkt 2 und 3 aufteilen, läßt sich nicht angeben. Es ist zu vermuten, daß die Abweichungen nach unten vorwiegend Unterlassungssünden der Berechtigten sind, die Abweichungen nach oben aber mehr Aktenfehler, etwa von der Art: eine erhöhte andere SL oder ein AE sind zwar angerechnet worden, eine Eintragung in die Akte ist aber bei der Änderung unterblieben. Oder z. B. B-Kombinationen 092—114 (Tabelle 14) fallen aus dem Bedürftigkeitsintervall heraus, weil ursprünglich 114 in voller Höhe gezahlt wurde, dann aber 092 erhöht und auf die Ausgleichsrente nur zum Teil angerechnet, die Rente aber nach wie vor als reine Grund- und Ausgleichsrente ausgewiesen wurde. Oder es wird auch trotz Erhöhung die Ausgleichsrente weiter gezahlt, was dann gegen die gesetzlichen Bestimmungen wäre (s. KA 061—113 in Tabelle 26).

Die Tabelle 18 bringt die Waisenkombinationen. Hier haben wir wieder die B/F-Kombinationen, die sowohl als B-Kombinationen wie auch als F-Kombinationen vorkommen. Die Spalten sind entsprechend durch diagonale Halbschraffur gekennzeichnet wie in Tabelle 4. Aus der Streuung der Beträge kann man die Häufigkeiten aufteilen in B-Kombinationen und F-Kombinationen. So ist z. B. bei den 246 Halbweisen in Tabelle 18, KA 032—115, damit zu rechnen, daß die 179 (156 + 23) innerhalb des B-Intervalls liegenden Grund- + Ausgleichsrente beziehen, während die nach oben herausfallenden nur Grundrente beziehen, denn sie überschreiten ja mit ihren Nettobezügen den Betrag, bis zu dem Ausgleichsrente gezahlt wird. Also kommt in diesen Fällen der höhere Ergänzungsbetrag aus der Invaliden-Waisen-Rente und es handelt sich um F-Kombinationen.

Eindeutige Ergebnisse lassen sich aus den Tabellen 12 und 18 ablesen, bei denen keine Familienzuschläge das Bild verschleiern. Es ergibt sich: bei den B-Kombinationen wird die große Vielzahl der KA auf dem Umweg über die Anrechnungsbestimmungen betragsmäßig ungefähr wieder auf denselben Nenner gebracht. Es kommt bei den verschiedenen KA in den Nettobeträgen, die schließlich ausgezahlt werden, überall ungefähr dasselbe heraus, die kleinen Abweichungen sind völlig unbezeichnend und fallen schließlich gar nicht ins Gewicht. Dieses an sich gar nicht unvernünftige Ergebnis wird aber nicht auf direktem Wege erreicht, indem man sozio-

logisch gleich gelagerte Fälle auch gleich behandelt, sondern gewissermaßen hintenherum, indem man sie zunächst erst einmal aufspaltet in eine große Zahl von KA und diese nachher über die Anrechnungsbestimmungen doch wieder über einen Kamm schert. Da kann man nur fragen: wozu der Umweg, der die Dinge für die Empfänger kompliziert und verdunkelt und eine große Zahl von Amtsstellen in Bewegung setzt, um ein Ergebnis auf Umwegen zu erreichen, das sich auf geradem Wege ebenso erreichen ließe.

Bei den Witwen mit Kindern sind in den ausgewiesenen Witwen-Kombinationen teilweise Familienzuschläge enthalten, in den anderen Fällen stehen den Waisen Renten zu eigenem Recht zu. Die Einzelheiten können der Tabelle 3 entnommen werden. Es liegt nun nahe, in den Fällen der Halbwaisenrenten zu eigenem Recht die entsprechenden Beträge aus der Tabelle 18 der Halbwaisen-Kombinationen zu den Witwen-Kombinationen hinzuzusetzen und diese damit zu Halbfamilien-Haushaltskombinationen zu ergänzen. Es könnten für jede Witwen-Kombination, wenn diese Witwe Kinder hat, die „zugehörigen“ Halbwaisenrenten angegeben werden. Eine Witwe mit zwei Kindern, die selbst die KA 031—114 bezieht, müßte für ihre Kinder je eine zugehörige KA 032—115 erhalten. In der KA 070—114 dagegen ist bereits (für 070) ein Familienzuschlag enthalten, und es würden der Halbfamilie nur zwei weitere Halbwaisenrenten 115 zustehen. Man könnte so zu den Witwen-B-Kombinationen die zugehörigen Halbwaisen-B-Kombinationen bzw. selbständigen Einzelrenten hinzusetzen und so auch für die Halbfamilien-Haushalte B-Grenzen angeben. Das ließe sich auch graphisch veranschaulichen, und es würde sich auch dann wieder eine größere Nivellierung der den Halbfamilien-B-Kombinationen zustehenden Höchstbeträge ergeben. Insofern würde das Ergebnis wieder mit dem vorhergehenden für die Alleinstehenden und für die Waisen übereinstimmen.

Eine Überprüfung des Materials ergibt jedoch, daß dieses Bild nicht mehr mit der sozialen Wirklichkeit übereinstimmt. Bei den Halbfamilien lösen sich die Bedürftigkeitsintervalle fast regelmäßig auf. Eine Witwe mit einer B-Kombination erhält für ihre Waisen in einer großen Zahl der Fälle höhere Bezüge als sich aus der Addition der „zugehörigen“ Waisen-B-Kombinationen ergeben würde, es treten dann noch Ausbildungsbeihilfen, Lehrlingsvergütungen u. ä. nicht anrechenbare SL und SE hinzu, und der Rahmen einer B-Kombination wird im Haushalt oft genug gesprengt. Auf einer betragsmäßig etwas höheren Ebene ergibt sich aber doch wieder ungefähr das gleiche: auch die Nettobeträge der Haushaltskombinationen nivellieren sich, nur auf

einem Niveau, das über den addierten B-Intervallen der Haushaltsmitglieder liegt. Das wird bei der Behandlung der Haushalts-Kombinationen ausgeführt werden.

Bei den Witwen-Fix-Kombinationen (Tabelle 16 und 17) sind die Streuungen auch nach der Aufgliederung nach Familienstand sehr viel größer. Nun sind Streuungen nicht an und für sich vom Übel, sondern nur wenn sie soziologisch willkürlich und zufällig sind. Wenn sie aber den soziologisch wirklich wesentlichen Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen, so sind sie nicht nur akzeptabel, sondern sogar erwünscht. Die ideale Sozialpolitik ist immer die, die erst einmal das Elend beseitigt oder besser noch verhindert, darüber hinaus aber jeden Fall so persönlich wie möglich behandelt. Wollte man fragen, ob das hier der Fall ist, so müßte man dem einzelnen Fall sehr viel gründlicher nachgehen als das in dieser Studie möglich ist. Auch würde es außerhalb des Themas fallen, auf das wir uns in dieser Arbeit ganz streng beschränken wollen.

Wie dieses Ergebnis im vorliegenden Falle objektiv zu bewerten ist, ob also ein objektiver Bedürftigkeitsstandard erreicht wird, der akzeptabel ist, steht in dieser Arbeit nicht zur Erörterung. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die KA mit Fürsorge auch nach der Aufgliederung nach Familienstand in der Regel betragsmäßig noch nach oben herausfallen. Diese Kombinationen sind alle von den Fürsorgebehörden einzeln geprüft und als objektive Bedürftigkeitsfälle ermittelt worden. Man kann also schließen, daß der in den anderen KA erreichte Einkommensstandard sicher nicht über einem möglichen und sozial gerechtfertigten objektiven Bedürftigkeitsstandard liegt. Wenn also hier öffentliche Gelder verschwendet werden, so sicher nicht deshalb, weil zuviel an die Empfänger gezahlt wird, sondern höchstens, weil das ganze System so kompliziert aufgebaut und verwaltet ist.

V. Die Haushalts-Kombinationen

Mit den letzten Überlegungen haben wir schon übergeleitet zu der Frage der Rentenkumulationen nach Haushalten. Das Ursprungsmaterial wurde nicht nur nach Personen, sondern auch nach Haushalten zusammengelegt, d. h. es wurden außer den aktenmäßig erkennbaren Individual-Kombinationen auch die aktenmäßig erkennbaren Haushalts-Kombinationen kartiert. In der Anweisung an die Bearbeiter wurde aufgegeben, alle erkennbar in den Haushalt fallenden SL gleichfalls ins Zählblatt einzutragen mit entsprechenden Zusätzen: z. B.: Alu des Stiefvaters usw.

Es wurden für jeden so gebildeten Haushalt die SL gezählt, die in den Haushalt gehen, zunächst ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, die sie beziehen. Haushalte, in denen Haushaltungsvorstand und Kinder je Renten zu eigenem Recht erhalten, werden danach als Haushalts-Kombinationen erfaßt, solche Haushalte, in denen Familienzuschläge zu einer Hauptrente gewährt werden, dagegen nicht. Da wir außerdem nicht von einer Zufallsauswahl von Haushalten ausgehen, sondern von den SL-Empfängern her die Haushalte auswählen, haben Haushalte, in denen mehrere Renten zu eigenem Recht bezogen werden, eine höhere Chance, in die Auswahl zu kommen, und die Repräsentativität der Auswahl entfällt damit. Die aus dem vorliegenden Material sich ergebende Auswahl von Haushalten enthält also eine auch für Rentenhaushalte nicht repräsentative, weil zu hohe Zahl von Mehrpersonen-Haushalten, in denen mehrere Renten zu eigenem Recht bezogen werden. Das hätte sich nur ausschließen lassen, wenn alle SL-Empfänger, also auch die NK-Fälle, kartiert und nach Haushalten zusammengelegt worden wären. Dazu fehlten, wie schon mehrfach erwähnt, die Mittel.

Wegen dieses Materialmangels lohnt es sich nicht, viel Geld und Arbeit in die Auswertung dieser nicht repräsentativen Auswahl hineinstecken. Wir haben uns daher bei den Haushalts-Kombinationen mit den allerrohesten Auswertungen begnügt, die nur einige ganz wenige gesicherte sachliche Ergebnisse bringen. Im übrigen liegen hier die Ergebnisse im Methodischen, d. h. wir können jetzt sagen, wie man eine gute und auch zahlenmäßig brauchbare Untersuchung der Haushalts-Kombinationen ansetzen soll und verweisen dafür auf den folgenden Abschnitt VI.

Wenn man sich das gegenwärtig hält, ist die Tabelle 19 nicht viel mehr als ein Überblick über das Material und dient der Klarstellung der möglichen Zusammenhänge. Die 7980 bearbeiteten Aktenfälle ergeben 2427 Haushalte, in denen SL kombiniert werden. An Personen sind darin enthalten: 1. ein großer Teil der individuell kombinierenden Personen, die aber selbst wieder eine kleinere Zahl von Haushalten bilden, weil ja mehrere von ihnen demselben Haushalt angehören können, 2. eine Reihe von Personen, die SL beziehen, aber individuell nicht kombinieren, sondern nur im Haushalt, 3. weitere Haushaltszugehörige dieser so ausgewählten Haushalte, die keine SL beziehen.

Tabelle 19

Kombinationen nach Haushaltsarten (SL + A E)

	Haushalte
Einzelhaushalte	648
Nicht ersichtlich	314
Familienhaushalte	1 465
davon a) mit reinen Individualkombinationen	576
b) mit Individual- und Familienkombinationen ..	606
c) mit reinen Familienkombinationen	283
Kombinationshaushalte	2 427
Bearbeitete Leistungsfälle (Akten)	7 980

Die 2427 Haushalte bestehen nach Tabelle 19 aus 648 Einzelhaushalten, die also in jedem Falle eine individuell kombinierende Person umfassen, und 1465 Familienhaushalten, von denen wieder 576 nur deshalb Kombinations-Haushalte sind, weil sie jeweils eine individuell kombinierende haushaltszugehörige Person haben. Denn jede Individual-Kombination, die an eine einem Familienhaushalt zugehörige Person geht, ist immer zugleich eine Haushalts-Kombination. Die restlichen 889 Haushalte sind solche mit Haushalts-Kombinationen im eigentlichen Sinne, die das neue Moment hereinbringen: in denselben Haushalt gehen mehrere Renten, die, wie sich zeigt, zum überwiegenden Teile selbst wieder Individual-Kombinationen sind.

Diese 889 eigentlichen Haushalts-Kombinationen sind in Tabelle 20 nach Kombinationsstufen gegliedert und bei jeder derselben ist die Zahl der im Material vorkommenden KA angegeben. Danach gehen 2816 SL-Leistungsfälle in 889 Haushalte mit 2858 Personen und bilden dabei 333 Haushalts-KA. Es ergibt sich, daß die Zahl der KS von 4 bei den Individual-Kombinationen auf 12 wächst. Diese Tabelle sagt jedoch nichts darüber, wieviel Personen denn die 12 SL beziehen, die in den Haushalt gehen. Tabelle 21 gibt darüber Auskunft, wieviele Personen in einem Haushalt SL empfangen. Es zeigt sich, daß die Höchstzahl

Tabelle 20

Familien-Haushaltskombinationen
nach Kombinationsstufen (KS), -arten- (KA) und -häufigkeiten

KS	Zahl der KA	Haushalte	Leistungs- fälle	Haushalts- zugehörige Personen
Zweifach-Kombinationen	64	357	714	
Dreifach-Kombinationen	107	242	726	
Vierfach-Kombinationen	81	165	660	
Fünffach-Kombinationen	50	79	395	
Sechsfach-Kombinationen	13	24	144	
Siebenfach-Kombinationen	10	13	91	
Achtfach-Kombinationen	3	3	24	
Neunfach-Kombinationen	1	2	18	
Zehnfach-Kombinationen	1	1	10	
Elfach-Kombinationen	2	2	22	
Zwölfach-Kombinationen	1	1	12	
Insgesamt:	333	889	2 816	2 858

Tabelle 21

Haushalte nach Personenzahl und Einkommens-
beziehern¹

Zum Haus- halt ge- hörende Personen	Haushalte		Einkommensbezieher ¹ in																	
	Zahl	in v. H.	Kleinfamilie					Großfamilie					Halbfamilie							
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6		
(1	648	26,7)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	659	27,2	333	94	—	—	—	—	—	—	—	—	18	214	—	—	—	—	—	
3	429	17,7	105	113	17	—	—	9	32	10	—	—	5	14	124	—	—	—	—	
4	211	8,7	56	61	19	5	—	2	6	8	3	—	4	6	3	38	—	—	—	
5	95	3,9	27	18	11	6	4	3	2	5	—	2	1	—	1	2	13	—	—	
6	29	1,2	2	11	4	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	7	—	
7	29	1,2	8	7	4	4	—	1	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	
8	11	0,4	1	3	3	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	1	(0,04)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	1	(0,04)	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
nicht ers. Fälle	314	12,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt	2427	100,0	532	308	58	18	5	15	41	24	7	3	29	234	129	42	13	7	—	

¹ Bezieher von SL, AE oder / und SE

der Personen, die in einem Haushalt SL beziehen, 6 ist. Die Abweichung der SL beziehenden haushaltszugehörigen Personen von der Kombinationsstufe des Haushalts erklärt sich wieder durch die Individual-Kombinationen, die sich im Haushalt natürlich wieder kumulieren können.

In Tabelle 21 bedeutet:

Kleinfamilie eine Familie, die nur aus einem Elternpaar und dessen Kindern besteht.

Großfamilie eine Familie, die außer Eltern und Kindern noch entferntere Verwandte umfaßt.

Halbfamilie eine Familie mit einem Elternteil und Kindern.

Die Unterscheidung in Großfamilie und Kleinfamilie hat also nichts mit der Zahl der Familienangehörigen zu tun. Es kann Kleinfamilien mit sechs Personen und Großfamilien mit vier Personen geben. Die Unterscheidung war ursprünglich gemacht worden, um festzustellen, ob Rentenkumulationen dadurch zustande kommen, daß entferntere Verwandte in den Verband der Kleinfamilie aufgenommen werden. Die Unterscheidung hat sich später als unergiebig erwiesen und wurde wieder fallen gelassen. Sie findet sich nur noch in dieser Tabelle 21. Die Verwandtschaft über den Rahmen der Kleinfamilie hinaus scheint danach keine große Bedeutung in den Rentenhaushalten zu haben, obwohl wegen der methodischen Mängel ein exakter Vergleich mit dem Durchschnitt aller Haushaltungen nicht möglich ist. Die Heraussonderung der Halbfamilien hat sich hingegen durchweg als ergiebig und fruchtbar erweisen. Tabelle 21 zeigt, daß in den Halbfamilien die Zahl der Einkommensbezieher fast immer gleich der der haushaltszugehörigen Personen ist.

Die Streuung der KA ist bei den Haushalts-Kombinationen noch viel größer als bei den Individual-Kombinationen. Im Durchschnitt kommt jede KA nicht ganz dreimal vor, die größte überhaupt vorkommende Häufigkeit ist 73. In Tabelle 22 sind die häufigsten Haushalts-KA noch einmal zusammengestellt. Es stehen oben die Kombinationen mit AE (170) und Alu (070) oder Alfu (150). Bei den reinen SL-Kombinationen fallen die Häufigkeiten gleich ganz stark ab. Irgendein System ist in die Haushalts-Kombinationen von den KA aus nicht mehr zu bringen, das fächert in eine fast unendliche Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten aus, von denen die im Material vertretenen nur als eine mehr oder weniger zufällige Auswahl anzusehen sind mit genau so wenig Ordnung und System wie in den Möglichkeiten selbst. Die darüber vorliegenden Tabellen zu bringen, hat keinen Sinn mehr. Hier kann man gar nicht sinnvoll nach Kombinationsstufen und Kombinationsarten gliedern, wie es bei den Individual-Kombinationen ergiebig und sinnvoll ist, sondern hier sollte man von ganz bestimmten Haushaltstypen ausgehen und sehen, welche SL und mit welcher Häufigkeit sie hereinfallen. Die Typisierung der Haushalte, die uns sinnvoll erscheint, bringen wir im nächsten Abschnitt VI.

Tabelle 22

Die häufigsten Haushalts-Kombinationen

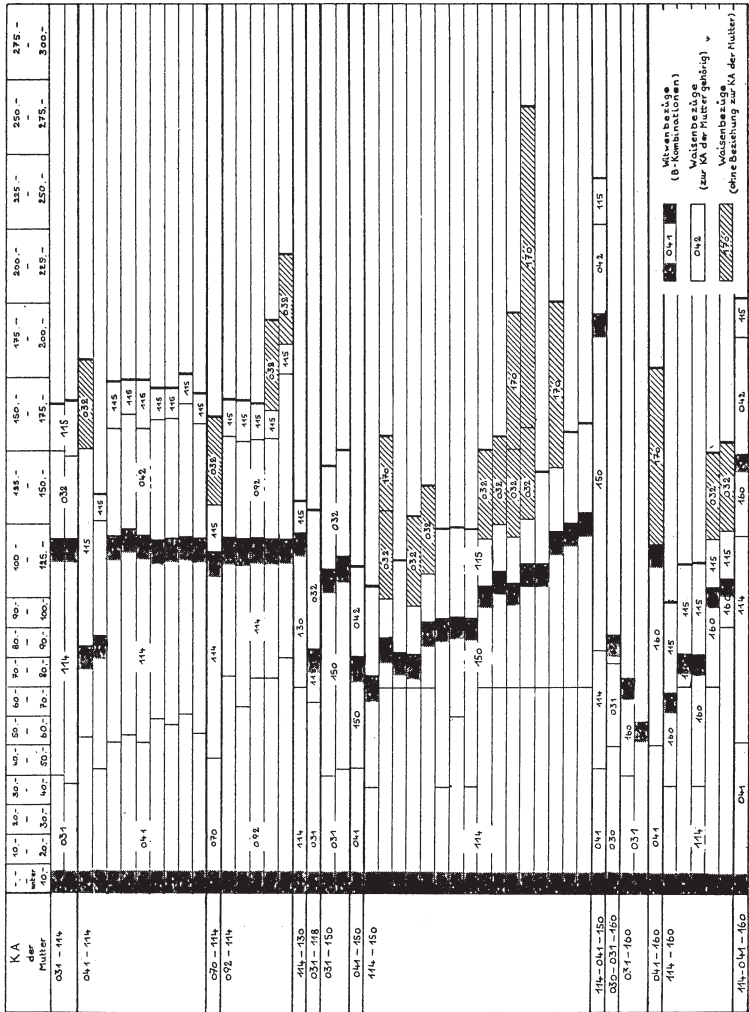
Lfd. Nr.	Kombinationsart	Anzahl der Familien-Haushalte
1	150 + 170	73
2	070 + 170	70
3	032 + 114 + 115	33
4	041 + 042 + 114 + 115	29
5	150 + 171	24
6	030 + 150	22
7	131 + 170	21
8	032 (2×) + 114 + 115 (2×)	16
9	032 + 114 + 115 + 170	11
10	070 + 170 (2×)	11
11	150 + 170 (2×)	11
12	160 + 171	11
13	041 + 042 (2×) + 114 + 115 (2×)	10
14	114 + 115 + 150	10
15	041 + 042	9
16	150 (2×)	9

Aus dem Material, so wie es vorliegt, ließ sich aber eine für das Problem besonders wichtige Haushaltsgruppe heraussondern und bearbeiten, nämlich die der Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen mit Witwen als Haushaltsvorständen. Es wurden zu den SL der individuell kombinierenden Witwen mit Kindern aus den Tabellen 13, 14, 15 und 17 die haushaltszugehörigen Waisenkinder herausgesucht und ihre SL zu denen der Witwe hinzugesetzt. Es konnten so für 140 Halbfamilien-Haushalte die monatlichen Nettobezüge ermittelt werden (Tabelle 23 bis 26). Da die Arbeitseinkommen in diesen Fällen meist aus Lehrlingsvergütungen u. ä. bestehen, konnten sie fast restlos ermittelt werden.

Die Ergebnisse sind die folgenden:

1. In allen Fällen, in denen die Witwe kombiniert, kombinieren in der Regel auch die haushaltszugehörigen Waisenkinder.
2. Die Haushalts-Kombination liegt in einer großen Zahl der Fälle über der Kombinationsstufe, die sich nach den Tabellen 13, 14, 15 und 17 „theoretisch“ ergeben würde, es kommen meist noch andere SL oder AE im Haushalt hinzu, die aus der Witwen-Kombination nicht als „zugehörig“ erschlossen werden können.
3. Die monatlichen Nettobezüge der Haushalte liegen meistens höher als sie sich nach Tabelle 13, 14, 15 und 17 errechnen würden.

Tabelle 23. Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen
Monatliche Nettoeinzugs in DM Witwen mit 1 Kind¹
Witwen-B-Kombinationen



¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Witwen mit 2 Kindern

¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Tabelle 25. Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen
Monatliche Nettoeinzüge in DM
Witwen-B-Kombinationen
Witwen mit 3 Kindern¹

KA der Mutter	114																														
	10 - unter 100	10 - 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100 - 110	110 - 120	120 - 130	130 - 140	140 - 150	150 - 160	160 - 170	170 - 180	180 - 190	190 - 200	200 - 210	210 - 220	220 - 230	230 - 240	240 - 250	250 - 260	260 - 270	270 - 280	280 - 290	290 - 300	
030 - 114	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030
030 - 031 - 114	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030	030
041 - 114	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041
045 - 114	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045	045
114 - 130	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114
114 - 150	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114
041 - 160	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041

Witwen mit 4 Kindern¹

031 - 114	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031
035 - 031 - 114	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035	035
031 - 160	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031
114 - 130	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114

Witwen mit 5 Kindern¹

114 - 130	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Witwen mit 1 Nicht-Waisenkind

031 - 114	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031	031
041 - 114	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041
041 - 114	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041
041 - 114	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041
041 - 114	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041	041

041

Witwenbezüge
(B-Kombinationen)

045

Waisenbezüge
(zur Kl der Mutter gehörig)

114

Waisenbezüge
(ohne Beziehung zur Kl der Mutter)

¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Tabelle 26. Halbfamilien-Haushalts-Kombinationen
Monatliche Nettoeinzüge in DM
Witwen-F-Kombinationen Witwen mit 1 Waisenkind

Witwen - F-Kombinationen				Witwen mit 2 Waisenkindern ¹⁾			
O41 - O44	O41	O42	O43	O44	O45	O46	O47
	O41	O42	O43	O44	O45	O46	O47
O41 - O70	O41	O42	O43	O44	O45	O46	O47
	O41	O42	O43	O44	O45	O46	O47
O41 - O70 + 413	O41	O42	O43	O44	O45	O46	O47

¹⁾ Waisenkind oder zuschlagberechtigter Angehöriger.

²⁾ Waisenkind oder zuschlagberechtigter Angehöriger.

O41

Witwenbezüge
(F-Kombinationen)

O42

Waisenbezüge
(zur KA der Mutter gehö-rig)

O43

Waisenbezüge
(ohne Beziehung zur KA der Mutter)

¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.
¹ Waisenkinder oder zuschlagberechtigte Angehörige.

Tabelle 27 Regelmäßige Einkommensquellen von 30 unvollständigen Familien
(Sonderuntersuchung)

Familie	Zahl der Familienmitglieder	Kriegs-hinterbliebenenrente nach dem BVG	Kriegsbeschädigtenrente nach dem BVG	Invalidenrenten bzw. -waisenrente	Ange-stelltenrenten bzw. -waisenrente	Unfallrenten bzw. -waisenrente	Erziehungs- und Ausbild.-beihilfen	Altu der Fam.-mutter	UH aus Sozialhilfe-mitteln	Rente von der Bundesbahn	Wohlfahrtsunterstützung (WU)	Alimenten-zahlung vom Jugendamt	eigener Verdienst der Fam.-mutter	Arbeits-verdienst bzw. Altu der im Haushalt lebenden Kinder	Unterhaltsbeitrag des eehr. leb. Ehegatten	Finanzziele Unter-stützung Verleihen der Fam.-mutter	Finanzziele Unter-stützung durch Angehörige
I	3	++	+	+			++						+	+			
II	3	++		++			++							+			
III	4	++		++			++							++			
IV	3	++		++			++							++			
V	3	++		++			++							++			
VI	6	++		++			+							++			
VII	4	++		++										++			
VIII	5	++		++			+							++			
IX	3	++		++						+				++			
X	6	++		++						+				++			+
XI	4	++		+	+							+		++			
XII	4	++		+										++			
XIII	4	++		+										++			
XIV	3	++		++							+			++		+	
XV	4	++		++					++					++			
XVI	2				+		+		++								
XVII	8			++							++						
XVIII	3			++				+									
XIX	7			++													
XX	1			+		+											
XXI	3																
XXII	2							+			+						
XXIII	1															++	
XXIV	4														++		
XXV	3								+						++		
XXVI	5										++	+					
XXVII	4										++					+	
XXVIII	2																
XXIX	1										++					+	
XXX											++						+

4. Die individuellen B-Kombinationen der Witwen oder Waisen kumulieren sich in den Haushalten oft in solcher Weise, daß sie haushaltsmäßig aufhören, B-Kombinationen zu sein. Dieser Begriff ist haushaltsmäßig nicht mehr ergiebig. Eine innerhalb der B-Grenzen liegende Witwen-Kombination kann zusammen mit den Waisen-KA aus den Grenzen herausfallen und umgekehrt.

5. Die monatlichen Nettobezüge der Haushalte nivellieren sich doch ungefähr wieder nach dem Familienstand, wenn auch auf einem etwas höheren Niveau als sich aus der Addition der „zugehörigen“ KA für Witwe und Kinder ergeben würde. Nur die AE fallen z. T. erheblich nach oben heraus. Die Haushalts-Kombinationen, in denen schon die Witwen betragsmäßig hohe F-Kombinationen erhalten, liegen auch hier über dem Nivellierungsniveau.

Die Tabelle 27 wurde aus einer parallel laufenden Sonderuntersuchung unvollständiger sozialbetreuter Familien in einem Kieler Flüchtlingslager gewonnen und als Ergänzung hierhergesetzt. Diese Tabelle enthält wieder nur die Einkommensfälle und keine Beträge. Sie zeigt, daß auch die aktenmäßig erfaßbaren Haushalts-Kombinationen noch nicht die ganze Fülle der Möglichkeiten erschöpfen. Es tauchen in ihr noch eine ganze Reihe von Einkommensarten auf, die bisher fehlten. Wenn sich über ein eheähnliches Verhältnis die Halbfamilie zur ökonomischen Vollfamilie ergänzt, taucht als häufiger und wichtiger Posten die „finanzielle Unterstützung durch den Verlobten der Familienmutter“ auf.

VI. Zur Methode einer Mehrfachrentenstatistik auf Bundesebene¹

1. Welche Einkommensarten sollen in eine Erhebung einbezogen werden: Einschluß der Pensionen, 131er-Bezüge, Zusatzversicherung usw.?

Kumulationen von SL untereinander und mit AE oder SE sind ein Sonderfall des allgemeinen Problems der Einkommenskumulationen, der unter fiskalischen Gesichtspunkten (evtl. Verschwendung von öffentlichen Geldern) und für die Neuordnung unserer sozialen Dienste (Erhöhung der Leistungen, Ausrottung des Elends, Vereinfachung des Verwaltungsaufbaus) vordringlich ist. Eine Spezialuntersuchung über Mehrfachrenten kann nicht das allgemeine Problem der Einkommenskumulationen angreifen, aber sie sollte davon soviel wie irgend möglich und mit ihrem Zweck vereinbar, in ihren Arbeitsplan einbeziehen. Jede Kumulation von Einkommen, die nicht Arbeitseinkommen sind (abgeleitete Einkommen), ist fiskalisch, volkswirtschaftlich und für die Neuordnung unserer sozialen Dienste von Interesse. Es sollten also aus einer Erhebung möglichst keine abgeleiteten Einkommen herausgelassen werden, die man noch unter erträglichem Kostenaufwand erfassen kann. Von irgendwelchen vorgefaßten Begriffen der „Renten“ oder „Sozialleistungen“ auszugehen, ist unzweckmäßig. Ob Pensionen der Beamten, Zusatzversicherung der öffentlich Bediensteten oder 131er Bezüge, Leistungen aus dem Lastenausgleich usw. „Sozialleistungen“ oder „Renten“ sind oder nicht, ist ganz unerheblich. Man soll sich am Problem orientieren und nicht am vorgefaßten Begriff, vielmehr sind die Begriffe am Problem zu bilden. Alle im Bereiche der öffentlichen Hand ausgeschütteten Einkommen zu durchleuchten, ist unter allen in Frage kommenden Gesichtspunkten von größter Wichtigkeit. Das heißt durchaus nicht, daß man sie alle gleich behandeln soll. Alle politischen Entscheidungen liegen erst hinter der sozialen Tatbestandsaufnahme, sie sollten aber auf klarer und umfassender Kenntnis der sozialen Tatbestände gefällt werden. Deshalb sollte an der möglichst um-

¹ Wurde in erweiterter Form auf Anforderung der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft für vordringliche sozialpolitische Fragen auf Beschluß vom 17. und 18. Juli 1953 als Gutachten vorgelegt.

fassenden Anlage der Materialsammlung festgehalten werden. Ich schlage daher vor, alle in Übersicht 1 aufgeführten Einkommensarten einzubeziehen.

Auch private Versicherungsrenten und Rentenleistungen aus der Altersversorgung der Berufsstände und Betriebe gehören grundsätzlich herein in die Untersuchung. Können sie aus technischen Gründen in einer Erhebung nicht miterfaßt werden, so sollten ergänzende Erhebungen darüber angesetzt werden.

2. Aktenbearbeitung oder Befragung?

Wenn der Umfang der Erhebung abgesteckt ist, stehen zwei Methoden offen, um den einzelnen Fall zu erfassen:

a) Aktenbearbeitung bei den Leistungsträgern
oder

b) Befragung der Empfänger.

Beide Methoden haben Vorteile und Nachteile. Die Aktenbearbeitung ist einfacher, schneller und billiger, die Befragung muß auch zunächst Adressen über die Sozialleistungsträger ermitteln, wenn sie aber von denen nicht ausgeht und der Befrager von Tür zu Tür geht, ohne gründlich geschult zu sein, ist es sehr fraglich, ob er zuverlässige Angaben erhält. Andererseits hat auch die Aktenbearbeitung ihre Grenzen in dem, was in den Akten an Angaben enthalten ist.

Die Erfahrungen mit der in Kiel durchgeführten Stichprobe ergeben folgendes:

a) Die Aktenführung bei den einzelnen Sozialleistungsträgern ist ganz unterschiedlich. Angaben über andere Einkommen (AE, SE oder andere SL) sind nur in den Fällen mit einiger Zuverlässigkeit enthalten, in denen sie für Verwaltungszwecke gebraucht werden (Anrechnung), vielfach sind die Akten überhaupt (im Sinne der Zwecke dieser Erhebung) schlecht geführt — ganz verständlich, da es ja nicht Zweck einer Sozialbehörde ist, Akten zu führen. Wenn die Verwaltungsentscheidung einmal getroffen ist, werden die Akten in den meisten Fällen nicht auf dem laufenden gehalten. Die Frage des einheitlichen Stichtags bei dezentralisierter Bearbeitung ist schwierig. Ein Teil der in die Stichprobe einbezogenen Akten, die im Geschäftsgang sich befinden, wird am Bearbeitungstage nicht erreichbar sein (Schätzung etwa 10 %, vgl. Seite 22).

b) Die Methode erfordert eine Zusammenlegung der Zählblätter nach Personen, ein Arbeitsvorgang, von dem es mir fraglich erscheint, ob er mechanisch ausgeführt werden kann und der

noch dadurch erschwert wird, daß ein großer Teil der Kombinationsfälle nur einmal belegt sein wird (im Kieler Material $\frac{1}{4}$ aller Fälle, vgl. Seite 22). Selbst wenn man die Zahl solcher Fälle bei Kartierung auch der Nicht-Kombinationsfälle herabdrücken kann, ganz ausschließen kann man sie nicht. In diesen Fällen muß die Kombination nach Bestehen und Betrag aus dem einen Zählblatt erschlossen werden, was immer sorgfältige Urteile über Zuverlässigkeit der Angaben erfordert. Einbau von Kontrollen und die Möglichkeit der Rückfrage und Überprüfung ist dringend geboten, um die daraus folgenden Verzerrungen nicht zu groß werden zu lassen. Je kleiner der Umfang der Erhebung ist und je mehr sie an einzelnen Orten konzentriert wird, um so besser können die Bearbeiter geschult und auf einheitliche Methoden festgelegt und überprüft werden.

c) Für Haushalts-Kombinationen erbringt die Aktenbearbeitung keine zuverlässigen Ergebnisse, weil dazu die Akten der Sozialleistungsträger einfach nicht ausreichen.

Die ideale Methode ist eine Kombination von Aktenbearbeitung und Befragung: Man geht aus von der Aktenbearbeitung für die Individual-Kombinationen, was nach den Kieler Erfahrungen brauchbare Ergebnisse erbringt, und ergänzt die Aktenangaben für die Haushalts-Kombinationen durch Befragung einer kleineren Zahl von Haushalten, wobei gleich auch noch die Aktenfehler für die Individual-Kombinationen überprüft und korrigiert werden können.

3. Umfang der Stichprobe

Zur Festlegung der Größe der Stichprobe muß man erstens schon einiges darüber wissen, wie das Problem gelagert ist und was man mit der Erhebung will. Die Kieler Stichprobe hat gezeigt, daß die Zahl der vorkommenden KA sehr groß ist und die Häufigkeit der einzelnen KA sehr gering, vgl. Seite 35. Wenn man unter diesen Umständen die letzte überhaupt noch vorkommende KA auch bei geringster Häufigkeit noch mit einer Zahl von etwa 10 Fällen vertreten haben will, müßte man den Umfang der Stichprobe sehr groß wählen. Die Frage ist nur, ob das wirklich erforderlich ist. Die KA bezeichnen — das zeigt die Kieler Arbeit ganz deutlich — gar nicht ökonomisch oder soziologisch charakteristische oder typische Fälle, sondern ergeben sich fast nach den Regeln der Kombinatorik aus der Häufung mehr oder

weniger zufälliger Merkmale, an die die Legaldefinitionen der Sozialgesetze gerade anknüpfen.

Wenn wir von jedem Fall, der mit 0,1 % der Empfänger vertreten ist, mit Sicherheit 5 Fälle im Stichprobenmaterial haben wollen, so genügt ein Material von etwas über 5000 Fällen. Setzen wir diese Bedingungen, um ganz sicher zu gehen, für jede der 8—10 auszuwählenden Regionen (siehe unter 4.), so macht das insgesamt etwas über 50 000 Fälle, in denen dann jede KA mit der Häufigkeit 0,1 % noch mit mindestens 50 Fällen vertreten ist, KA mit noch geringeren Häufigkeiten aber immerhin auch noch vorkommen können. Rechnet man ungünstigstenfalls mit einem Ausfall an nicht erreichbaren oder unbrauchbaren Fällen von 20 %, so sollte ein Umfang von 60 000 Fällen unter allen Umständen hinreichen. Das ist das alleräußerste, weniger tut es auch!

Wenn man für einzelne SL mit einer noch geringeren Häufigkeit eine größere Zahl von Fällen wünscht (z. B. O. d. N.-Renten), so sollte man lieber diese eine Leistungsart gesondert bearbeiten, statt die ganze Stichprobe zu inflationieren.

Was kann man denn durch eine Vergrößerung der Stichprobe erreichen? Man kann lediglich die Fälle mit geringerer Häufigkeit noch mit hereinbekommen und die Besetzung der Felder für die schon enthaltenen Fälle vergrößern, vgl. Seite 35. Äußerstenfalls kann man die Häufigkeiten noch etwas statistisch gesicherter ermitteln. Aber wozu das? Wollen wir unsere Freude daran haben, alle Felder unserer Tabellen mit zwei- und dreistelligen Zahlen besetzt zu sehen, oder wollen wir Sozialpolitik treiben? Es ist bereits bekannt, daß die Streuung der KA sehr groß und die Häufigkeit der einzelnen KA sehr klein ist. Glaubt wirklich jemand ernstlich, daß eine Entscheidung bei der zukünftigen Reform unserer Sozialpolitik anders ausfallen wird, wenn wir durch eine Erhebung feststellen, daß die 171. KA nicht die Häufigkeit 0,05 % hat (das ist 5 in 10 000!), sondern 0,06 % oder meinetwegen auch 0,10 %. — Dabei weiß jeder einigermaßen geschulte Statistiker, daß solche Verdoppelung äußerst unwahrscheinlich ist.

Auch Durchschnittsberechnungen — etwa der auf die einzelne KA entfallenden Bezüge — können uns nur für die gehäuft auftretenden KA wichtig sein, für die selteneren sind Durchschnittsbeträge genau so unbezeichnend und zufällig wie diese KA überhaupt, und dann sind sie auch nicht bezeichnender, wenn sie von 10 oder von 20 Fällen berechnet werden, wenn diese Fälle über eine große Breite streuen. Man soll sich wirklich mit einigem Mut dafür entscheiden, daß nur das Typische und die gehäuft auftretenden Fälle interessieren, nicht aber die ganze Verästelung und Verworrenheit der derzeitigen Gesetzgebung.

Außerdem: was soll die Genauigkeit auf die Dezimale eines Prozents, wo sich durch laufende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen die Werte wenige Wochen nach dem Stichtag schon wieder geändert haben werden (vgl. besonders das Beispiel Seite 29 ff)?

Dagegen kann man die viel ernsteren systematischen Fehler und Verzerrungen, die durch die Wahl des Materials (Aktenbearbeitung) oder schlechte Arbeit der Bearbeiter hereinkommen, durch keine Vergrößerung der Stichprobe herausbringen, im Gegenteil, diese Fehler wachsen mit der Größe der Stichprobe, weil die Zahl der Bearbeiter wächst und ihre Schulung und Überwachung grundsätzlich geringer ist.

Wie vollzieht sich denn im ungünstigsten Falle eine Bearbeitung durch die Behörden? Ein Behördenleiter bekommt einen Auftrag, dessen Notwendigkeit er nicht einsieht. Er beauftragt einen Angestellten seiner Behörde, der sich die ausgeworfenen Überstundengelder gern verdient und recht und schlecht seine Zählblätter ausfüllt. Die Akten sind für die Zwecke dieser Untersuchung meist schlecht und unübersichtlich geführt, er peilt über den Daumen. — Bei geringer Zahl von Bearbeitern können diese Mängel zwar nicht ausgeschlossen, aber auf ein Minimum beschränkt werden.

Aus allen diesen Gründen ist auch die Haltung falsch: Es kann ja nicht schaden! Jawohl, es kann schaden, die Stichprobe zu groß zu wählen, und es sollte Grundsatz sein: Lieber die Sorgfalt der Erhebung steigern auf Kosten des Umfangs! Wer glaubt denn ernstlich, daß schon 60 000 Zählblätter aus schlecht geführten Akten von überarbeiteten Angestellten in Überstunden sorgfältig ausgefüllt werden, wenn nicht Kontrollen eingebaut sind?!

Die Haushaltsbefragung sollte sich auf noch wesentlich weniger Fälle beschränken. Wenn wir etwa jeden 4. Haushalt herausgreifen, so gibt das äußerstenfalls 15 000 Haushalte, von denen wieder nur ein zunächst noch unbekannter Teil reine SL-Empfängerhaushalte (mit SL-Empfänger als Haushaltsvorstand, siehe unter 5) sind, auf die es vor allem ankommt. Wenn wir davon nur 4—5000 in der Stichprobe haben, so dürften wir für alle praktischen Zwecke bedient sein. Eine sorgfältige Befragung von 15 000 Haushalten ist schon eine schwer zu bewältigende Aufgabe, selbst wenn man sich auf nur wenige zu erfragende Angaben beschränkt.

Die Haushaltsbefragung, wenn sie von etwa 15 000 Haushaltungen über das ganze Bundesgebiet ausgeht, führt dann im Ergebnis wieder auf ganz andere Zahlen von SL-Empfängern, denn in den Haushalten leben ja teilweise mehrere SL-Empfänger, u. U. auch solche, die in der ursprünglichen Buchstabenauswahl garnicht enthalten waren, z. B. Waisenkinder mit anderen Namen, entfernte Verwandte usw.

Nur den statistischen Laien kann der Umfang einer Stichprobe beeindrucken, er glaubt, darum sei sie beweiskräftiger. Jeder Kenner weiß aber, daß ganz andere Dinge wichtig sind: das Durchdenken der Fragestellungen, die sinnvolle Begrenzung der Ziele auf das wirklich Wesentliche und vor allem die Sorgfalt der Durchführung. Jede Erhebung, die diese Grundsätze nicht beachtet, ist Verschwendung öffentlicher Gelder. Auf der anderen Seite ist eine sorgfältig durchgeführte Stichprobe kleineren Umfangs sicher auch nicht viel billiger als eine Stichprobe großen Umfangs, nur erbringt sie mehr und zuverlässigere Ergebnisse, wenn die Gelder auf Kontrollen, Rückfragen usw. angesetzt werden statt auf eine große Zahl von Fällen. Solche Kontrollen sind zeitraubend und teuer, aber unerlässlich. Es sollten für eine kleinere Stichprobe nicht unter 4—5 DM je Aktenfall ausgeworfen werden, wobei damit zu rechnen ist, daß die Masse der Fälle billiger erledigt werden kann, die kleinere Zahl zweifelhafter Fälle aber ein vielfaches kostet. Für die Haushaltsbefragung sollten gleichfalls mindestens 4—5 DM je Interview angesetzt werden, wenn die Allgemeinkosten der Erhebung durch die Aktenbearbeitung mit gedeckt sind.

4. Mehrere regionale Stichproben oder Buchstabenauswahl auf Prozentbasis über das ganze Bundesgebiet?

Alle Argumente, die für eine Kleinhaltung der Stichprobe sprechen, gelten auch für eine örtliche Konzentrierung der Arbeiten: 8—10 sorgfältig ausgewählte regionale Stichproben ermöglichen viel sorgfältigere Erhebungen, Einbau von Kontrollen, Rückfragen usw. Eine prozentuale Stichprobe für das ganze Bundesgebiet würde bedeuten, daß jeder Arbeitsamtsleiter, jedes Fürsorgeamt eine gewisse Zahl von Bogen auszufüllen hat. Wer wollte das je kontrollieren und überprüfen? An einem Orte kann man jeweils mit geschultem Personal arbeiten, kann die unerlässliche Mitarbeit der Behördenleiter durch persönliche Besuche erreichen, was man sonst der Aufklärung durch Rundschreiben überlassen müßte, kann die Arbeit laufend überwachen und die Zählblätter vor Absendung zur Aufbereitung am Orte überprüfen lassen.

Allerdings bietet jede lokal begrenzte Erhebung eine Schwierigkeit: die rein geographische Abgrenzung der Arbeitsgebiete ist bei den einzelnen SL-Trägern ganz verschieden. Der Stadtkreis Kiel z. B. ist zwar das Arbeitsgebiet eines Fürsorgeamtes, aber schon das Arbeitsgebiet des Arbeitsamtes umfaßt einige Randgemeinden dazu, die LVA sitzt in Lübeck mit Zuständigkeit für ganz Schleswig-Holstein, und einige Berufsgenossenschaften arbeiten für das gesamte Bundesgebiet. Die

Schwierigkeit ist allerdings überwindbar, wie sich in Kiel gezeigt hat, jedoch konnten wegen Mangel an Mitteln nur sechs Berufsgenossenschaften einbezogen werden; wenn wir aber Reisegelder hätten auswerfen können, so wäre auch die Bearbeitung der anderen nicht grundsätzlich unmöglich gewesen.

Bei einer das ganze Bundesgebiet umfassenden quotalen Erhebung fällt diese Schwierigkeit weg, denn es bleibt gleichgültig, wo man den einzelnen Fall erhebt. Diese Erleichterung ist jedoch nur scheinbar, denn sie taucht erneut auf bei der Zusammenlegung der Zählblätter nach Personen.

Dieser Arbeitsgang ist an sich schon zeitraubend und schwierig, weil in kritischen Fällen jedesmal zu entscheiden ist, ob Herr Wilhelm Bergmann aus diesem Zählblatt identisch ist mit Herrn Wilhelm Bergmann aus jenem Zählblatt oder nicht. Es wird sich nun als unmöglich erweisen, nach Wohnorten zusammenzulegen, weil die Akten überhaupt schlecht geführt, nicht auf dem laufenden gehalten sind, und weil Wohnwechsel, Wiederverheiratung zwischen Bearbeitungstag und letzter Akteneintragung, zwischen Akteneintragungen verschiedener Behörden stattgefunden haben.

Das wird man bei zentraler Bearbeitung dadurch überwinden können, daß man nach Geburtsorten statt nach Wohnorten sortiert. Dieses Merkmal in Verbindung mit Namen und Geburtstag wird zur Zusammenlegung im allgemeinen ausreichen. Aber nun taucht eine neue Schwierigkeit auf, wenn man die zu befragenden Haushalte nach dem Zufallsprinzip auswählen will. Dabei ist unbedingt erforderlich, daß die SL-Empfänger zunächst nach Haushalten zusammengelegt werden, sonst bekommt man einen systematischen Fehler in die Untersuchung herein, der sie u. U. ganz unbrauchbar machen würde: größere Wahrscheinlichkeit für die Haushalte mit mehreren SL-Empfängern. Also muß man doch wieder auf die Wohnorte zurück und neuerlich nach Wohnorten legen, und ich wage zu behaupten, daß dieser Arbeitsvorgang zentral unausführbar ist, wenn man das ganze Material einmal nach Geburtsorten sortiert hat. Die Zusammenlegung nach Haushalten wird am Orte viel leichter möglich sein, wo man in Zweifelsfällen rückfragen oder sich durch Augenschein überzeugen kann; ein weiteres und sehr gewichtiges Argument, das für mehrere örtlich zentralisierte Stichproben spricht. Es macht weniger Schwierigkeiten, etwa bei einer in Hannover ansässigen Berufsgenossenschaft alle in Kiel ansässigen Rentenbezieher mit Buchstaben B zu ermitteln — und so eine örtlich begrenzte Stichprobe zu ergänzen —, als alle Zählblätter einer

bestimmten Buchstabenauswahl aller Empfänger bundeszentral nach Haushalten zusammenzulegen.

Ein letztes Argument: eine örtlich konzentrierte Erhebung bietet auch die Möglichkeit, die Rentenleistungen der am Orte ansässigen Betriebe einzubeziehen. Das wird zwar nie vollständig sein, da am Orte auch Rentenbezieher aus ortsfremden Betrieben leben, die aber wird man, wenn ihre Zahl von einigem Umfang ist, in die Haushaltsbefragung mit hereinbekommen. Analog den Berufsgenossenschaften könnten dazu auch die wichtigsten Berufsstände und Privatversicherungen über ihre in den Ort fallenden Leistungen befragt werden, um das Bild abzurunden.

5. Umfang der Aktenbearbeitung und Inhalt der Befragungen

Der Umfang der Aktenbearbeitungen und der Inhalt der Befragungen hängt ab davon, was man sub specie des gestellten Problems wissen will und was man mit der jeweiligen Methode erreichen kann.

Aus der Aktenbearbeitung sollte für die Individual-Kombinationen folgendes an Ergebnissen anfallen:

1. Umfang und zahlenmäßige Bedeutung der Kombinationen überhaupt, und zwar statistisch gemessen in

a) einem allgemeinen Reduktionsfaktor von Leistungsfällen auf Personen und

b) einem rentenspezifischen Reduktionsfaktor, der den Umfang und die zahlenmäßige Bedeutung der Kombinationen für die einzelnen SL angibt.

Beides ist leicht zu erreichen, wenn aus allen Aktenfällen die Zahl der Personen ermittelt wird, auf die die Rente abgestellt ist ohne Rücksicht darauf, ob für sie eigene Akten geführt werden, ob sie ihre Rente zu eigenem Recht erhalten oder in der Form von Familienzuschlägen zur Rente der „Kopfperson“ („angeschlossene Fälle“). Auch die aktenmäßig nicht als Kombinationen erkennbaren Fälle müssen kartiert und so bearbeitet werden.

2. Aus den einzelnen Akten und aus der Zusammenlegung sind dann alle vorkommenden Kombinationen nach Zahl und Kombinationsart zu ermitteln, sowie die darauf entfallenden Brutto- und Nettobeträge, dies alles mit den üblichen Angaben zur Person des Empfängers, davon die wichtigsten: Geschlecht, Alter, Familienstand, evtl. auch früherer Familienstand (Wiederverheiratung), Stellung im Haushalt und zum Haushaltsvorstand, Flüchtlingseigenschaft, Invaliditätsgrad, Verhältnis zum Berufsleben, evtl. noch weitere. Schwierigkeiten wird hier die betragsmäßige Erfassung der AE machen, darauf muß von vornherein bei der Aktenbearbeitung verzichtet wer-

den, die Angaben sind in den Akten meistens entweder nicht enthalten, soweit enthalten, entweder veraltet oder jedenfalls auf ihre Zuverlässigkeit nicht nachprüfbar. Diese Angaben müssen bei der Aktenbearbeitung durch die Angabe „Stellung im Berufsleben“ ersetzt oder auf die Befragung verschoben werden.

Die wesentliche Schwierigkeit wird hier bei der Zusammenlegung auftreten. Was geschieht mit den „nur einmal belegten Fällen“, bei denen nach einem Zählblatt eine Kombination vorhanden ist, aber das zweite Zählblatt bei der Zusammenlegung fehlt? Aus den schon angeführten Gründen ist mit einer nicht unerheblichen Zahl solcher Fälle auch dann zu rechnen, wenn — anders als in der Kieler Stichprobe — auch die Nicht-Kombinationsfälle kartiert werden. Hierzu sind Rückfragen und Kontrollen erforderlich, die Entscheidung kann nur von Fall zu Fall getroffen werden.

Wesentlich schwieriger liegen die Dinge bei den Haushalts-Befragungen. Während bei den Individual-Kombinationen die Zahl der KA zwar groß, aber immerhin begrenzt ist (im Kieler Material insgesamt 262, und zwar 171 Zweifach-Kombinationen, 83 Dreifach-Kombinationen und 8 Vierfach-Kombinationen, vgl. Tabelle 5), wächst die Zahl der KA bei den Haushalts-Kombinationen ins Ungemessene. Schon die Zahl der Kombinationsstufen wächst im Kieler Material von 4 auf 12, und zwar nur für reine Haushalts-Kombinationen, also ohne Individual-Kombinationen, die ja immer auch zugleich Haushalts-Kombinationen sind. Die Zahl der KA bei 889 Haushalten mit Haushalts-Kombinationen ist 333, die Häufungen sind noch geringer, die Streuung noch größer. Jedenfalls wäre es völlig aussichtslos und unergiebig, hier nach KA gruppieren zu wollen, das gäbe selbst bei einer sehr großen Zahl von Befragungen nur ein riesiges Bukett von KA, völlig unübersichtlich und unbezeichnend für die wirtschaftlichen und sozialen Tatbestände, die sich dahinter verbergen.

Dazu kommt: es ist weder möglich noch nötig für die Fragestellung, alle Haushalte in gleicher Weise und nach den gleichen Angaben zu befragen. Ein Rechtsanwalt, in dessen Haushalt eine Halbwaise mit einer BVG-Rente lebt, wird sich höflichst verbitten, sein Einkommen anzugeben, er kann es wahrscheinlich auch gar nicht, weil er es selbst nur bei der Steuererklärung mit Sicherheit sagen kann, und welches Einkommen soll er angeben: nach Abzug der Betriebsausgaben oder Bruttobeträge? Es ist aber auch gar nicht nötig, ihn danach zu fragen. Es genügt für die Zwecke dieser Statistik vollkommen, zu wissen, daß diese Halbwaise in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen im wesentlichen aus einem AE des Haushaltsvorstandes gedeckt ist, zu dem die Rente des Kindes nur ein Zuschuß ist.

Diese beiden Überlegungen legen es nahe, bei der Haushaltsbefragung von vornherein nach Haushaltstypen zu gruppieren und schon die Befragung danach einzurichten. Die Hauptgruppen der Haushaltstypen sind diese:

1. Reine SL-Empfänger-Haushalte — in die kein volles AE geht — mit SL-Empfänger als Haushaltsvorstand. Eine gelegentliche entgeltliche Nebenbeschäftigung soll die Einreihung in diese Gruppe nicht ausschließen.

2. Gemischte SL/AE-Haushalte, in die ein volles AE (nicht aus Nebenbeschäftigung) eines Haushaltsmitgliedes geht, das nicht Haushaltsvorstand ist (Sohn, Tochter, Schwiegersohn usw.).

3. Haushalte mit SL als Nebeneinkommen: der Haushaltsvorstand erhält ein volles AE. Eine im Vergleich dazu unbedeutende Rente (z. B. BVG-Grundrente) schließt die Einreihung in diese Gruppe nicht aus.

Die für die Zwecke der Sozialpolitik am wenigsten interessierende ist die dritte Gruppe. Hier kommt es vor allem auf die Arten der SL an, die in diese Haushalte gehen, die also nur in der Form eines Einkommenszuschusses zu Haushaltseinkommen ausgeschüttet werden. Alles andere an diesen Haushalten interessiert eigentlich nicht weiter; äußerstenfalls wäre noch wichtig zu wissen, ob und wie weit das Haushaltseinkommen normalerweise als gesichert gelten kann, dazu genügte etwa eine Angabe über den Beruf des Haushaltsvorstandes und vielleicht noch die Frage: ob und wie lange er in den letzten fünf Jahren (seit der Währungsreform) arbeitslos gewesen ist.

Die erste Gruppe interessiert natürlich die Sozialpolitik vor allem. Hier muß durch sorgfältige Aktenvorbereitung, ebenso sorgfältige Befragung und nachträgliche kontrollierende Überprüfung der Akten jede Einzelheit über die kumulierten SL, ihre Höhe, die Anrechnungen, die Brutto- und Nettobeträge ermittelt werden. Das ist aber, da man ja immer die Akte im Hintergrund hat und jede SL sowieso irgendwo aktenkundig ist, grundsätzlich auch möglich.

Am schwierigsten liegen die Verhältnisse bei der zweiten Gruppe der gemischten Haushalte. Hier wird man für die SL auch alles Nötige ermitteln können, dagegen werden gerade hier der Angabe der Arbeitseinkommen die meisten psychologischen Widerstände entgegenstehen. Man sollte erwägen, ob man sich nicht auch hier mit Angaben über ausgeübten Beruf und Betrieb begnügen und die genaue Höhe der Arbeitseinkommen mit Hilfe von Durchschnittslöhnen ergänzen kann, jedenfalls dann, wenn andere direkte Angaben nicht erhältlich sind.

Bei allen Haushaltstypen sollte unterschieden werden zwischen Vollfamilien, Halbfamilien mit und ohne entfernte Ver-

wandte, und Einzelhaushalten, evtl. ehe- und familien-ähnlichen Verhältnissen, die natürlich niemals aktenkundig sind, aber von einem geschickten Befrager leicht erkannt werden (siehe die Sonderbearbeitung Halbfamilien im Kieler Material). Bei den Haushalten der Gruppen (1) und (2) sollte auf jeden Fall Kopfzahl nach Personen und Vollpersonen, Zahl, Art und Höhe (Nettobetrag) der in den Haushalt gehenden SL, Zahl und geschätzte Höhe der Arbeits-einkommen ermittelt werden. Witwen und Waisen sind in jedem Haushalt besonders auszuweisen, denn die Kieler Erhebung zeigt, daß das Problem der SL-Kombinationen vor allem ein Problem der Witwen, der Waisen und der Halbfamilien ist.

Durch eine strenge Begrenzung der Befragung auf das wirklich Wesentliche, das man unter allen Umständen für eine anstehende Reform der Sozialpolitik wissen muß, unter Fortlassung alles dessen, was man vielleicht auch noch gern wissen möchte, aber doch nicht mit Zuverlässigkeit erfährt, wird der Wirkungsgrad der Erhebung wesentlich erhöht.

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Pfister

Diese Untersuchungen erscheinen in 2 Abteilungen. Die 1. Abteilung enthält Arbeiten zu den Grundfragen des deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems, die zweite Abteilung enthält die Einzeldarstellungen der Länder. Die zur 1. Abteilung gehörigen Arbeiten erscheinen als Band 6, die zur 2. Abteilung gehörigen als Band 7 der Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik. Die einzelnen Arbeiten erscheinen nicht in systematischer sondern in zwangloser Reihenfolge, jeweils nach Fertigstellung der Manuskripte durch die Autoren. Sie werden mit einer römischen Ziffer gekennzeichnet und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens den Bänden 6 und 7 der Schriftenreihe zugeordnet. Die Ergänzung des Veröffentlichungsplanes durch weitere Arbeiten bleibt vorbehalten.

Erste Abteilung: Grundfragen

Band 6/I: Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes. Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Von Prof. Dr. Helmut Arndt, Marburg/Lahn.

Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik. Von Dr. Gerhard Reichling, Bad Homburg

Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Von Dr. Christof Rotberg, Bonn. Mit einem Vorwort von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Die deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage als Problem des Völkerrechts. Von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen. Von Prof. Dr. Günter Schmölders, Köln

Fortsetzung 3. Umschlagseite